Basel, 26. August 1916. № 35 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht. Tüchtige **Verkäuferin,** erfahren in der Mercerie-, Manufaktur- und Haushaltungsartikel-Branche, zum Antritt auf 1. November a. c. Nur Bewerberinnen, welche sich durch gute Zeugnisse über ihre bisherige Tätigkeit ausweisen, können berücksichtigt werden. Anmeldungen bis 31. August erbeten an Konsumverein Wetzikon-Hinwil und Umgebung. Wetzikon (Zürich).

Verkäuferin gesucht. Konsumverein im Oberaargau (Kant. Bern) sucht auf 1. Oktober eine tüchtige, zuverlässige und kautionsfähige Verkäuferin zur Uebernahme eines **Depots.** Jahresumsatz ca. Fr. 50,000.— (schöne Wohnung im Hause zur Verfügung). Schriftliche Anmeldungen mit Angabe über bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüchen sind zu richten unter Chiffre K. K. 99 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stellenausschreibung.

Die Stelle eines **Vorstehers** unseres **Obst- und Gemüsegeschäftes** ist neu zu besetzen. Schriftliche Offerten sind bis Ende August 1916 an die Verwaltungskommission unserer Genossenschaft, Birsigstrasse 14, zu richten, welche auch nähere Auskunft über die Anstellungsbedingungen usw. erteilt.

Allgemeiner Consumverein in Basel.

Angebot.

Junge, intelligente Tochter, der ital., franz. und der deutschen Sprache mächtig, sucht Stelle in einem Konsumverein als **Verkäuferin;** würde vorerst als Lehrtochter eintreten zur gründlichen Erlernung des Ladendienstes. Offerten unter Chiffre P. O. 126 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Magaziner und **Verkäuferin** (Geschwisterpaar), beide im Service tüchtig, besitzen Warenkenntnisse durch langjährige Betätigung im Konsumgenossenschaftsbetrieb, wünschen zusammen eine **Filiale** zu übernehmen. Eintritt 1. Oktober oder später. Offerten unter Chiffre F. R. 129 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngling, 17 Jahre alt, gute Kenntnisse der französischen und italienischen Sprache besitzend, sucht Stelle in Bureau als **Lehrling.** Zeugnisse stehen zur Verfügung. Diesbezügliche Offerten beliebe man an die Konsumgenossenschaft Grenchen zu richten.

Bilanzsicherer Buchhalter (Schweizer), schöne Schrift, korresp. perfekt deutsch, franz. und ital., Dactylograph, verkehrsgewandt, zuverlässig, mit prima Zeugnissen von Banken, Verwaltungen u. Handelshäusern, sucht Stelle auf **Konsumbureau,** event. als **Verkäufer. Kautionsfähig.** Ansprüche bescheiden. Offerten an Postfach 6465 Grenchen (Solothurn).

Intelligente Tochter, 22 Jahre alt, sucht **Lehrstelle** in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre M. S. 132 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, verheirateter Mann, der schon in Konsumverein tätig war, sucht Stelle als **Bäcker oder Magaziner.** Er wäre unter Umständen geneigt, mit seiner Frau ein Depot zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Zeugnisse vorhanden. Offerten unter Chiffre O. B. 125 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter von 22 Jahren, deutsch und französisch sprechend, sucht **Lehrstelle** in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre M. W. 130 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Intelligenter Jüngling, 19 Jahre alt, mit teilweisen Kenntnissen der allg. Bureauarbeiten, der Lust und Freude hätte in der Genossenschaftsbewegung aufzuwachsen, wünscht als **Kaufmannslehrling** in einen Konsumverein der deutschsprechenden Schweiz in die Lehre zu treten. Zeugnisse stehen zu Diensten. Zu event. persönlicher Vorstellung gerne bereit. Offerten unter Chiffre J. K. 54 an die Konsumgenossenschaft Töss und Umgebung.

Militärfreier Mann mittleren Alters, verheiratet, langjähriger Genossenschaftsangestellter (I. Magaziner) mit **sämtlichen Magazinarbeiten** vertraut und gute kaufmännische Vorkenntnisse besitzend, sucht ähnliche Stelle, würde auch eine Aushilfsstelle annehmen. Offerten unter Chiffre E. Z. 133 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu verkaufen.

Wegen Anschaffung eines grösseren Typs eine **Schreib-Maschine** Marke **„Mignon“,** deutsch-franz., in gutem Zustande; ferner infolge Einrichtung einer elektrischen Mühle eine **Kaffeemühle** für Handbetrieb, System Ferd. Petersen. Leistungsfähigkeit $^1/_4$ kg pro Minute. Die beiden Gegenstände eignen sich sehr gut für kleinere Konsumvereine und werden billigst abgegeben.
Von wem sagt der Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

An die Herren
Kreispräsidenten des V. S. K.
und an die Herren der
Verwaltungskommission des V. S. K.

Einladung
zur dritten freien Versammlung

Sonntag, den 3. Sept. 1916, vormittags 9 Uhr im Hotel Aarhof in Olten.

Tagesordnung:

Besprechung der Traktanden für die Herbst-Konferenzen.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Der Beauftragte:
Joseph Schmid, Präs. des VI. Kreises.

Luzern, den 8. August 1916.

Bemerkung: Stellvertretung gestattet.

Der beste Ratgeber für Beruf und Haus ist:

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

Sechste, völlig neubearbeitete und vermehrte Auflage

150 000 Artikel u. Verweisungen

16 831 Bilder, 1522 Tafeln usw.

20 Halblederbände zu je Fr. 13.35
oder 20 Prachtbände zu je Fr. 16.50

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVI. Jahrgang | Basel, den 26. August 1916 | No. 35

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Probleme und Streitfragen aus dem Gebiete der heutigen Lebensmittelversorgung. — Wie die privaten Bäcker den Brotpreis zu regulieren versuchen. — Eine verfehlte Anklage. — Wirte und Konsumvereine. — Das Dilemma. — **Volkswirtschaft:** Schweizerische Essig-Industrie. — **Aus der Praxis:** Kontrolle in Konsumgenossenschaften. — **Gewerbewesen:** Die Verkaufsgenossenschaft S. H. S. — **Bewegung des Auslandes:** Oesterreich. Grossbritannien. — **Aus unserer Bewegung:** Uzwil, Wald, Couvet, Eichberg, Erstfeld, Schwyz. — **Bibliographie:** Eingegangene Schriften. — **Verbandsnachrichten:** Vorrätige Jahresberichte von Verbandsvereinen.

Probleme und Streitfragen aus dem Gebiete der heutigen Lebensmittelversorgung.

I.

Sch. Wir haben seit Kriegsausbruch schon öfters Veranlassung genommen, unsern Standpunkt zu den verschiedenen bereits vorhandenen oder neu entstehenden Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Lebensmitteln darzulegen, sowohl in unseren Jahresberichten, wie in der Verbandspresse und in Referaten vor Kreiskonferenzen oder Verbandsvereinen. Polemische Erörterungen haben wir dem Ernst der Zeit entsprechend möglichst zu vermeiden gesucht und deshalb manche Anzapfung, kam sie aus dem Lager unserer wirtschaftlichen Gegner oder aus Organisationen, die sonst unserer Bewegung freundlich gegenüberstehen, ignoriert, speziell auch aus dem Grunde, weil wir unsere Aufgabe mehr darin erblickten, Lebensmittel tatsächlich dem Konsum zu erträglichen Preisen zuzuführen, als uns in theoretische Erörterungen über diese Probleme einzulassen, die unseres Erachtens ein nennenswertes praktisches Resultat doch nicht bewirken würden.

Diese Zurückhaltung ist auch nicht darauf zurückzuführen, dass wir selbst etwa die über dieses Gebiet entstandene umfangreiche Literatur ignoriert hätten, sondern wir haben uns, wie das unsere Aufgabe war, seit Kriegsausbruch durch die ganze Flut von Broschüren, Zeitungsartikeln und sonstigen Aeusserungen berufener und unberufener Organe durchgearbeitet, mussten jedoch die Wahrnehmung machen, dass wirklich wertvolle Vorschläge, die sich ohne allzugrosse Schwierigkeiten mit Erfolg verwirklichen lassen würden, zu den Seltenheiten gehören; schliesslich münden alle auf den Ratschlag hinaus: «Weniger verbrauchen, resp. einschneidende Aenderungen im Verbrauch vornehmen und gleichzeitig mehr oder anderes im Lande produzieren.»

Vorgänge aus jüngster Zeit jedoch veranlassen uns, unsere Zurückhaltung aufzugeben und auf die Gefahr hin, schon einmal oder mehrmals Gesagtes wiederholen zu müssen, in unseren Pressorganen unsere Auffassung auch darzulegen und zu begründen. Zu diesen Vorgängen gehören unter anderem die Ausführungen im Jahresbericht des schweizerischen Städteverbandes, der auf den 19. August hin, den Tag seiner Generalversammlung, seine Klagen über die heutige Ordnung der Lebensmittelversorgung veröffentlicht, zusammen mit den schlecht angebrachten direkten Angriffen auf die Konsumvereine, die an der Tagung vom 19. August selbst erfolgten, ebenso die Beschlüsse einer am 6. August in Zürich abgehaltenen Konferenz von Arbeiterführern, die sich zu einem umfassenden Aktionsprogramm, das wir, wie auch die Klagen des Städteverbandes, im Verlaufe unserer Erörterungen in extenso zum Abdruck bringen werden, verdichtet haben, und schliesslich auch die dieser Beschlussfassung vorangehende Diskussion, in der, nach einem Mitarbeiter des «Basler Vorwärts» zu schliessen, «an der Haltung der Konsumentenorganisation von verschiedenen Seiten Kritik geübt wurde».

Als einen Teil dieser Kritik dürfen wir wohl nachstehend reproduzierten Artikel auffassen, der am 9. August im Zürcher «Volksrecht» und in der «Winterthurer Arbeiterzeitung» unter dem Titel «Genossenschaft und Konsumenteninteressen» zum Abdruck gelangte.

Am letzten Sonntag hat die in Zürich stattgefundene Tagung von Vertretern der kantonalen sozialdemokratischen Parteien, der sozialdemokratischen Partei der Schweiz, des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der Notstandskommission der schweizerischen Arbeiterschaft, des schweizerischen Arbeiterinnenverbandes und der lokalen Arbeiterunionen ein Programm zur Bekämpfung der Teuerung aufgestellt, in

welchem unter anderem die Forderung aufgestellt wird: Ausdehnung der Höchstpreise, der Bestandesaufnahmen, des Verkaufs- und Enteignungszwanges auf alle für den Massenkonsum und die Aufrechterhaltung der Produktion in Betracht fallenden Bedarfsgegenstände. Man darf annehmen, dass das Programm, dem diese Punkte entnommen sind, eine nach allen Richtungen *wohlerwogene* und von den weit über hundert Vertretern von Arbeiterinteressen, welche die Tagung besuchten, *gründlich* überprüfte Arbeit sei. Man ist zu dieser Annahme um so mehr berechtigt, als dieselben Begehren *seit Monaten* schon in der Parteipresse gestellt worden sind, ohne dass dagegen irgend ein Widerspruch laut geworden wäre.

Wir legen deshalb Wert auf diese etwas umständlichen Feststellungen, weil die Konsumentenvertreter in der vom Bundesrat gewählten Kommission für die Versorgung des Landes mit Kartoffeln gerade gegenteilige Auffassungen an den Tag gelegt haben. Wir wissen, dass sowohl Genosse Nationalrat Jäggi als Konsumverwalter Thomet in Bern und andere Parteigenossen und Genossenschafter in jener Kommission sich *gegen* diese Bestandesaufnahme ausgesprochen haben. Genosse Jäggi habe bloss eine Enquête darüber gewünscht, wieviel Kartoffeln bei den Produzenten disponibel seien. Das hiesse in jedem Fall Verzicht auf die Bestandesaufnahme und jede weitergehende Massnahme, weil man es damit selbstverständlich dem Produzenten überliess, zu entscheiden, wieviel Kartoffeln bei ihm «disponibel» sind. Wir verstehen, wenn unter solchen Umständen sowohl die Grossbauern in der schweizerischen Kartoffelkommission sich die Hände reiben, als auch, dass Herr Bundesrat Schulthess seine «treuen Mitarbeiter» vom Verband schweizerischer Konsumvereine hoch in Ehren hält.

Wenn in den Forderungen, welche die Genossenschaftsvertreter und die Partei- und Gewerkschaftsinstanzen stellen, so weitgehende Unterschiede bestehen, *muss etwas nicht in Ordnung sein.* Entweder irren die Genossenschafter, oder es irren die 120 Vertreter der Arbeiter- und Arbeiterinnenorganisationen, die am letzten Sonntag die mehr erwähnten Forderungen zu den ihrigen gemacht haben. Entweder haben die einen oder die andern die Interessen der Konsumenten geschädigt. Wenn wir dies so stark betonen, so geschieht es deshalb, weil es uns und wohl auch den Genossenschaftern in Basel ein ganz unleidlicher Zustand zu sein scheint, dass zwei Instanzen, die beide in genau gleicher Weise behaupten, legitimierte Vertreter der Konsumenteninteressen zu sein, in ihren Forderungen so weit voneinander abweichen, ja sich geradezu widersprechen — zur nicht geringen Freude unserer wirtschaftlichen Gegner und zur ganz besonderen Genugtuung eines Herrn Schulthess, der damit um die Pflicht irgend welcher Rechtfertigung vor sozialdemokratischen Anklagen herumkommt. Kein Mensch wird leugnen wollen, dass es sich hier um ganz schlimme Missstände handelt, die man damit nicht beseitigt, dass man sie totschweigt, um auf keinen Fall irgend jemand weh zu tun. Wir gehen auch nicht auf das Wehtun aus, sondern *reden,* weil die höchsten Interessen der Arbeiterschaft dies heute verlangen!

Man würde denken, dass — sobald einmal derartige Differenzen wie die erwähnten festgestellt sind — beide Organe, Teuerungstagung hier und Genossenschafter dort, sich über diese Differenzen aussprechen, sie für die Zukunft zu vermeiden trachten würden. Allein wir sehen immer wieder von neuem Vorkommnisse, bei denen die Genossenschafter nicht auf unserer Seite, sondern jenseits der Barriere bei den Herren Schulthess, Laur und Konsorten stehen. Und das gibt zu denken. Wir wünschten insbesondere, dass die Vertreter der Konsumgenossenschaften, die als eigentliche «Vertreter der Konsumenten» in die schweizerische Kartoffelkommission gewählt worden sind, *einmal in der Oeffentlichkeit darüber Aufschluss gäben, wieso sie dazu gekommen sind, die Bestandesaufnahme abzulehnen.* Wir halten diese, gleich wie übrigens der Vertreter des Städteverbandes, in der genannten Kommission, für *das einzig vernünftige.* Wir wissen aus den Erfahrungen, die man mit der Bestandesaufnahme in anderen Ländern gemacht hat, nicht nur, dass sie sehr wohl durchführbar ist, sondern dass sie sich auch sehr gut bewährt hat. Nicht zu bestreiten ist, dass die Verhältnisse in der Kartoffelversorgung des Landes nichts weniger als erfreuliche sind, und vermögen deshalb schlechterdings nicht einzusehen, weshalb nicht alle Mittel zur Verbesserung dieser Verhältnisse herangezogen werden sollen. Kommt dazu noch, dass die Wortführer des Städteverbandes, den wir seiner unzulänglichen Forderungen wegen oft schon bekämpft haben, in dieser Sache die Konsumenteninteressen nach unserer Auffassung *besser vertreten als die Parteigenossen,* die in jener Kommission sitzen, dann ist es Zeit zu reden und nicht aus einer unangebrachten Scheu und ungerechtfertigten Rücksichtnahme zu schweigen.

Wir sind das in erster Linie der Arbeiterschaft selber schuldig, in zweiter aber auch den Konsumgenossenschaften und der Partei. Dies um so mehr, als es sich nicht etwa um ein einmaliges Vorkommnis handelt, sondern um eine Erscheinung, die sich allemal dann wiederholt, wenn in irgendeiner Frage das Verhältnis von Konsumenten und Produzenten sich zuspitzt und ein Kampf unvermeidlich erscheint.

So sind die führenden Geister in Basel den Produzenten anlässlich des Milchkrieges zu Hilfe geeilt, indem sie erklärten: «Eine Steigerung des Milchpreises ist ohne weiteres gerechtfertigt.» Das war gerade so ein Rückenschuss, wie als bei anderer Gelegenheit das Organ des Verbandes schweizerischer Konsumvereine hochfahrend und polternd sich gegen die Teuerungsdemonstrationen wandte. Wir lassen es ausdrücklich bei diesen Beispielen bleiben, um nicht eine ganze Reihe von Fragen aufzugreifen, an denen das gleiche dargetan werden könnte, die aber die Sache nur komplizieren würden, und wir möchten hier keine Diskussion zwischen ein paar «leitenden Köpfen», sondern eine Aussprache des Parteivolkes und Genossenschaftsvolkes selbst über die Angelegenheit.

Die Sache hat noch eine andere Seite: Die sozialdemokratische Partei predigt Jahr und Tag die heilige Dreieinigkeit von politischer, gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Bewegung. Sind wir uns da nicht einmal Rechenschaft über das Genossenschaftswesen und die Prinzipien seiner Wirtschaftspolitik schuldig? Wir denken doch! Die Interessen der Arbeiterschaft ganz allgemein, wie im übrigen diejenigen der Partei als solcher sind zu sehr engagiert, als dass diese leider nicht kleinen und nicht nebensächlichen Streitpunkte nicht einer gründlichen Erörterung bedürften. Leider weicht sowohl das «Genossenschaftliche Volksblatt» wie auch das «Korrespondenzblatt V. S. K.» diesen Fragen beharrlich aus. Sie müssen daher in der Arbeiterpresse zur Sprache gebracht werden, und wir möchten zunächst einmal die genossenschaftlichen Konsumentenvertreter in der schweizerischen Kartoffelkommission einladen, sich zu äussern und ihre Stellungnahme zu begründen. Wir nehmen an, dass sie es um so lieber tun werden, als auch ihnen daran liegen muss, von Genossen und Genossenschaftern verstanden zu werden oder dann als «Vertreter der Konsumenteninteressen» nicht Massnahmen zu beantragen, von denen die Konsumenten nichts wissen wollen, wohl aber deren wirtschaftliche Gegner.

Da in diesen Ausführungen die Vertreter des V. S. K. direkt angegriffen werden, haben wir uns erstmals mit den hier vertretenen Auffassungen auseinanderzusetzen.

Der Verfasser dieses Artikels scheint der Auffassung zu sein, eine wirtschaftliche Massnahme sei dann und deshalb auf jeden Fall richtig, wenn solche in einer politischen Presse schon seit Monaten vertreten worden sei, ohne dass Opposition dagegen erhoben worden sei. Dieser etwas naiven Auffassung, mit der sich alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Welt leicht lösen liessen, können wir allerdings nicht beitreten. Aber sogar wenn diese Auffassung theoretisch richtig wäre, würde sie im vorliegenden Falle praktisch aus dem Grunde nicht zutreffen, weil tatsächlich der in den Ausführungen am meisten angegriffene Herr Jäggi zwar nicht in der Parteipresse, sondern von der Tribüne des Nationalrates, nämlich am 19. Juni, in seiner vielbeachteten Rede, die sogar von politischen Gegnern des Votanten als die «wirksamste Aeusserung in der ganzen Neutralitätsdebatte» bezeichnet wurde, gegen das Postulat der Beschlagnahme der gesamten inländischen Kartoffelernte energisch Stellung genommen hat, und wenn der Mitarbeiter des «Volksrechts» an zuständiger Stelle sich erkundigen wollte, könnte er erfahren, dass Herr Jäggi s e i n e Auffassung über den zu gewärtigenden Erfolg dieser oder jener theoretisch ganz schön anzusehenden radikalen Vorschläge — und auf den E r f o l g einer Massnahme kommt es heute doch zur Hauptsache an — nie verheimlicht hat, auch seinen Parteigenossen gegenüber nicht.

Für uns kann diese Frage im übrigen insofern irrelevant bleiben, als ja sowohl Herr Jäggi, wie auch Herr Thomet und die übrigen Vertreter der Konsumvereine in der Kartoffelversorgungskommission nicht als Vertreter einer politischen Partei, sondern als Vertreter der neutralen Konsumentenorganisation berufen wurden und deshalb ihre Direktiven nicht von einer politischen Partei sich geben lassen

dürfen, sondern nur aus den wohlerwogenen Interessen der Konsumenten heraus, wobei sie nicht einmal die Interessen der organisierten Konsumenten in den Vordergrund stellen dürfen. Sie sind also auf jeden Fall für die Ansichten, die sie bei der Ausübung ihrer Funktion in dieser Kommission äussern, keiner politischen Partei Rechenschaft schuldig, und nur mangelnde Schärfe des Denkprozesses kann den Mitarbeiter des «Volksrechtes» zu der gegenteiligen Auffassung gebracht haben.

Die Aufgabe der erwähnten Kommission ist nun in erster Linie diejenige, — und darin laufen die Interessen der Angehörigen aller politischen Parteien und aller Konsumenten, ob organisiert oder nicht, zusammen — die Kartoffelversorgung des Landes bis zur Ernte 1917 sicherzustellen; dafür ist **moralisch** in erster Linie kraft des erteilten Auftrages und infolge der Uebernahme des erteilten Mandates jedes Mitglied dieser Kommission persönlich verantwortlich; wenn die gestellte Aufgabe infolgedessen, dass sich die Herren Jäggi und Thomet und die anderen Konsumvereinsvertreter, welch letztere übrigens der sozialdemokratischen Partei nicht angehören, dem Diktat des Mitarbeiters des «Volksrechtes» fügen wollten, schlecht gelöst würde, würde es nachher nicht heissen, das «Volksrecht» oder die sozialdemokratische Partei ist schuld am Versagen, sondern man würde in erster Linie die Konsumentenorganisation, in zweiter Linie die erwähnten Mitglieder persönlich für den Misserfolg verantwortlich machen. Würde es sich um eine praktisch bedeutungslose, mehr theoretische Frage handeln, so könnte man ja dem Mitarbeiter des «Volksrechtes» die Freude lassen, unsere Vertrauensmänner in der Kommission könnten um Ersetzung durch Personen, die im Sinne des «Volksrechts»-Mitarbeiters vorgehen wollten, petitionieren und könnten dann dem Misslingen dieses Experimentes als unbeteiligte Zuschauer entgegensehen. Nun liegen aber die Verhältnisse nicht so, dass wir zur Belehrung einiger Besserwisser solche Experimente vornehmen lassen könnten, denn solche Experimente wären eben nicht «unschädlich», sondern würden dem Schweizervolk zu grossem Nachteile gereichen.

Der Hauptvorwurf, der im «Volksrecht» den Herren Jäggi und Konsorten gemacht wird, besteht nun darin, dass sie die zur Versorgung der schweizerischen Bevölkerung benötigten Kartoffeln im Inlande nicht mit dem Polizeistock, mit Polizeigewalt dem Schweizer Konsum zugänglich machen, sondern zuerst versuchen wollen, dies auf dem Wege der freien Vereinbarung und des freien Entgegenkommens durch eine möglichste Zentralisierung der Verteilungsorganisation zu erreichen. Da auch die schweizerischen Produzenten Kartoffeln nicht erzeugen können, ohne diesem Zwecke viele emsige Arbeitsstunden zu widmen, sollte man glauben, dass gerade auch bei den Wortführern einer Partei, die die Rechte der Arbeit in erster Linie zu fördern sucht, eine solche der Arbeit gegenüber sonst bekämpfte polizeiliche Einwirkung auf Widerstand stosse und deshalb der Standpunkt der Kommission Unterstützung finden würde. Das Gegenteil gehört eben zu den vielen Widersprüchen, die man in dieser bewegten Zeit leider vielerorts feststellen kann.

Dass sich der Mitarbeiter des «Volksrechts» und, wie er aus den konfidentiellen Verhandlungen der Kommission mitzuteilen in der Lage ist, auch der Vertreter des Städteverbandes so für die Bestandesaufnahme und die nachfolgende Konfiskation der schweizerischen Kartoffelernte einsetzt, wird damit begründet, dass sich diese Massnahme «in andern Ländern bewährt habe». Wenn es sich um Massnahmen neuerer Zeit handelt, so können nur Deutschland und Oesterreich hier in Betracht kommen; sonst ist nicht bekannt geworden, dass andere Länder zu solchen Schritten gegriffen hätten. Da ist uns unerfindlich, wie der «Volksrecht»-Mitarbeiter behaupten kann, diese Massnahme habe sich in Deutschland bewährt; im Gegenteil ist seit Kriegsausbruch nirgends ein solcher Bankerott in der Kartoffelversorgung, hauptsächlich gewisser Städte, zu verzeichnen gewesen, wie gerade in Deutschland, und es wäre unserem Opponenten zu empfehlen, bevor er sich lobend über diese Massnahme ausspricht, sich an zuverlässigen Stellen in Deutschland zu erkundigen. Trotzdem Deutschland Jahr für Jahr eine Riesenernte an Kartoffeln hat — 40 bis 50 Millionen Tonnen, was pro Kopf der Bevölkerung jährlich **600—700** Kilo ausmacht, mit welchem Verbrauch im Notfalle ein Mensch allein dem Hungertode entgehen könnte — war in Deutschland nach den von uns genau verfolgten Presseäusserungen zeitweilig ein derartiger Mangel, wenigstens in einzelnen Grosstädten des Westens, zu verzeichnen, wie wir ihn in der Schweiz nie konstatieren mussten, trotzdem unsere Eigenproduktion vor dem Kriege nie wesentlich ein Quantum von 200 Kilo pro Kopf überstiegen hat. Gerade anhand dieses Beispiels können wir erklären, dass Bestandesaufnahme und Beschlagnahme für sich allein ein durchaus untaugliches Mittel darstellen, um die Kartoffelversorgung der Schweiz sicherzustellen.

Im fernern darf bemerkt werden, dass sogar ein Gelingen des Experimentes in Deutschland noch in keiner Weise beweiskräftig wäre, um auch ein Gelingen für die Schweiz darzutun, dazu sind doch die Produktionsverhältnisse zu verschieden: in der Schweiz herrscht der Kleinbetrieb in der Kartoffelproduktion so vor, dass die Strafanstalt Witzwil, die normalerweise zirka 125 Waggons produziert, unter dem Einfluss der Kriegsverhältnisse jedoch 1915 246 Waggons produzierte, weitaus der grösste Kartoffelproduzent ist, dem alle anderen grösseren Produzenten erst in weiter Ferne folgen, während in Deutschland die Rittergüter, die mindestens 500—1000 Waggons produzieren, in die Hunderte, wenn nicht in die Tausende gehen. In Deutschland hat man mit der Beschlagnahme bei den Kleinbetrieben aufgehört, bei denen wir anfangen müssten.

Wie stellt man sich bei uns eine Beschlagnahme vor? Wird man jede Produktion, auch die in den kleinen Schrebergärten der städtischen Arbeiter, aufnehmen, oder, wenn man eine Grenze festsetzen will, wo will man anfangen, ohne willkürlich vorzugehen? Ferner, soll dem Produzenten sein Eigenbedarf belassen werden? Wenn ja, soll derselbe schablonenmässig oder mit Berücksichtigung aller einschlägigen Faktoren zugeteilt werden? Wer soll im letztern Fall den Entscheid fällen? Eine Zentralinstanz oder eine lokale? Sind nicht im erstern Falle bureaukratische, im letztern lokal beeinflusste Willkürakte zu gewärtigen? Wann soll die Bestandesaufnahme erfolgen? Heute, wo noch gar nicht sicher ist, wie das Wetter das weitere Wachstum und den Ernteausfall beeinflusst? Oder erst

im Zeitpunkte der Ernte, der nach den verschiedenen Landesgegenden und Sorten verschieden ist? Wann soll die Beschlagnahme erfolgen? Jetzt, wo die Kartoffeln noch im Boden sind, oder erst nach der Ernte? Wer soll im erstern Fall die Kartoffeln ausmachen, die Eigentümer oder, wenn sich letztere weigern, die Polizei oder das Militär? Wenn die Beschlagnahme der noch nicht geernteten Kartoffeln erfolgt, wer trägt dann das Risiko der Verschlechterung? Die gleiche Frage entsteht auch, wenn die Kartoffeln erst nach der Ernte beschlagnahmt und nicht sofort abgeführt, sondern vorerst dem Produzenten belassen werden. Wer soll die Abfuhr der Kartoffeln an die Stationen besorgen, wenn der Produzent dies mit seinen eigenen Fuhrwerken nicht besorgen will? Sollen dann aus den Städten die Lastautomobile im Lande herum die Kartoffeln holen? Wenn die Kartoffeln nicht dem Produzenten zur Aufbewahrung überlassen bleiben bis zum Datum des Gebrauches, wer soll dann die für zirka 80,000 Eisenbahnwaggons nötige Lagergelegenheit beschaffen, und wo? Wer soll den Bestand aufnehmen? Wo finden die zirka 3000 schweizerischen Gemeinden die sachverständigen Personen, die den Ernteausfall im Boden richtig und gleichmässig taxieren können für die mindestens 2—300,000 Produzenten, die in Betracht fallen? Wer garantiert, an den übrigen statistischen Leistungen verglichen, dass die Zusammenstellung des Gesamtresultates vor Verfluss einiger Monate publiziert werden kann? Man muss eben nicht vergessen, dass amtliche Ernteaufnahmen und Schätzungen bis jetzt in der Schweiz nicht praktiziert wurden.

Vorstehend haben wir nur einen Teil der Schwierigkeiten aufgezählt, die bei Anwendung von Polizeimassregeln auftreten könnten; dass diese Schwierigkeiten nicht bloss in unserer Einbildung existieren, sondern wirklich eintreten können, wenn dem Produzenten das Interesse an der Einbringung und am Absatz seiner Ernte genommen wird, ist eine Erfahrung, die wir sogar in normalen Zeiten machen können; bei dem herrschenden Arbeitermangel in landwirtschaftlichen Betrieben kommt es oft vor, dass gewisse Früchte, wie Kirschen und Aepfel, gar nicht vom Baum geerntet werden, wenn der Preis zu niedrig ist, und sogar diesen Sommer haben viele Landwirte vorgezogen, ihre Kirschen nur zu «strupfen» und den Schnapsfabrikanten zu verkaufen, als sie regelrecht zu pflücken und dem normalen Konsum zuzuführen, trotzdem für letztere bis zu 20 Rappen per Kilo Mehrerlös gewinkt hätte.

Dass dem Produzenten, speziell dem landwirtschaftlichen, ein gewisses Eigeninteresse an seiner Arbeit belassen werden muss, um die Produktionsmöglichkeit zu steigern, ist eine Erfahrung, die wir nicht nur in dieser Kriegszeit machen können — letzter Tage haben wir eine Zeitungsnotiz gelesen, des Inhalts, dass viele französische Landwirte der gegenwärtigen Schwierigkeiten halber nur noch gerade ihren Eigenbedarf anpflanzen und das übrige Land brach liegen lassen — sondern für die auch die Vorzeit gewisse Beispiele bietet. Die in Deutschland herrschende Tendenz, das System der Höchstpreise möglichst anzuwenden und auszudehnen, hat einen Gegner dieses Systems, G. W. Schüle, veranlasst, unter dem Titel «Wirkung der Höchstpreise»[1]) aus dem Werke des berühmten Geschichtsschreibers Hippolyte Taine «Entstehung des modernen Frankreich» einige Kapitel auszugraben, aus denen wir zu Nutz und Frommen unserer Leser und zur Belehrung der Anhänger der Zwangswirtschaft einige Auszüge reproduzieren wollen:

Parallel dazu weigert sich der Bauer nach der Proklamation der Höchstpreise, seine Erzeugnisse auf den Markt zu bringen, und das Heer der Revolution ist nicht überall zur Stelle, um sie ihm mit Gewalt abzunehmen. Er lässt seine Ernte solange wie möglich in den Garben und klagt, dass er keinen Drescher findet, nötigenfalls *gräbt er seine Körnerfrüchte ein oder füttert sein Vieh damit.* Oft gibt er sie im *Tauschhandel* gegen Holz, gegen einen *Schinken* oder gegen eine *Tagesarbeit* hin. Bei Nacht macht er aber Meilen, um sie nach einem benachbarten Distrikt hinzuführen, wo der lokale Höchstpreis etwas besser steht. Er weiss, welche Privatleute in seiner Umgebung noch *klingende Taler* haben und *verproviantiert sie unter der Hand.* Vor allen Dingen *verheimlicht er seinen Ueberfluss und spielt den Notleidenden* wie früher. *Er verständigt sich mit den Dorfbehörden, mit dem Bürgermeister oder den nationalen Agenten, die ebensoviel Interesse daran haben, das Gesetz zu umgehen, wie er selbst.* Er schmiert da, wo es am Platze ist. *Schliesslich lässt er sich sogar verfolgen und ins Gefängnis stecken;* durch seine Hartnäckigkeit ermüdet er die Bemühung der Verwaltung, und *so kommt von Woche zu Woche weniger Mehl, weniger Korn, weniger Vieh auf den Markt, und das Fleisch beim Metzger sowie das Brot beim Bäcker wird immer seltener.*

— — — —. Nehmt den Leuten ihre Produkte, besser noch, zwingt sie durch die Furcht zu produzieren, konfisziert ihre Zeit, ihre Mühe und ihre Person, so werdet ihr ein *Mindestmass von Arbeit und Erzeugnis* erlangen, also ein Erzeugnis, welches *nicht ausreicht, um eine sehr dichte Bevölkerung zu ernähren,* die, durch eine höhere und produktive Zivilisation vervielfacht, nicht lange unter einer subalternen und unproduktiven Regierungsweise leiden kann. *Am Ende der systematischen und unvollständigen Expropriation schimmert die schliessliche Wirkung des Systems durch. Nicht mehr der Notstand,* sondern die *direkte Hungersnot,* die Hungersnot im grossen und die Vernichtung von Millionen Leben.

— — — —. Vergeblich bemüht sich die Regierung, ihre Requisitionen für Paris durchzusetzen, jedes Departement, jeder Bezirk, jeder Kanton, *jede Gemeinde hält zurück so viel sie kann,* und speziell auf dem Dorf sind die Bürgermeister und Stadträte, selbst Bauern, nicht eilig, wenn es sich darum handelt, sich und ihre Gemeinden zum Nutzen der Hauptstadt auszuhungern. Sie *deklarieren weniger Getreide als vorhanden* ist, sie *betrügen* und *bestechen* den *Nahrungsmittelkommissar,* der die Verhältnisse nicht kennt und selbst Not leidet, man füttert und tränkt ihn, und er lässt halbe und Viertelsbeträge von schlechten Qualitäten durchgehen.

Vergeblich macht der Staat den Bäcker, den Metzger und den Kolonialwarenhändler zum blossen Kommis und Depositär und gestattet ihnen nur 5 oder 10 Prozent Gewinnaufschlag beim Kleinverkauf der Nahrungsmittel, die er ihnen en gros liefert, und schafft auf diese Weise auf Kosten des übrigen Frankreich in Paris eine künstliche Baisse. Das Brot, welches dank der Staatsunterstützung in Paris 3 Sous kostet, wird heimlich aus Paris in die Bannmeile gebracht, wo man 6 Sous dafür bezahlt. In ähnlicher Weise schleichen auch die anderen Nahrungsmittel nach aussen, auch in Paris selbst; «*die Kolonialwarenhändler lassen ihren Zucker,* ihre Kerzen, ihre Seife, ihre Butter, ihre trockenen Gemüse, ihre Mehlwaren und das übrige *unter dem Mantel in Privathäuser tragen, die jeden Preis dafür zahlen.*» Der Metzger reserviert seine grossen und seine besten Fleischstücke für die grossen Restaurateure und für seine reichen Kunden, die zahlen, was er verlangt. *Wer ein Amt und die Macht hat, benutzt sie, um sich selbst zunächst reichlich zu verproviantieren.* Die Komitees, die überwachenden Beamten und Agenten nehmen vorweg, und nachdem Rationen für jeden Mund festgesetzt sind, lässt sich jeder Potentat für seinen einzigen Mund mehrere Rationen ausliefern.

Und nun sagen die Jakobiner: Wenn die Not so gross ist, so liegt es daran, dass die Dekrete gegen den Lebensmittelwucher und über den Verkauf und den Höchstpreis nicht buchstäblich ausgeführt werden. Der Egoismus der Bauern und die Profitgier des Kaufmannes werden nicht hinreichend durch die Furcht gezügelt. Die Delinquenten entgehen zu oft der gesetzlichen Strafe. Wir wollen also diese Strafe in voller Strenge eintreten lassen, wir wollen sie verschärfen, wir wollen den Schraubstock der Zwangsmaschine noch schärfer anziehen.» *Eine neue und genaue Aufnahme der Lebensmittel wird vorgenommen. Man veranstaltet Haussuchungen, konfisziert die Privatvorräte, die für zu gross gehalten werden.*

Vom April 1794 ab sieht man die Bauern truppweise in die Gefängnisse einziehen; die Revolution hat auch sie getroffen, und mit traurigem, verbittertem Gesicht irren sie in den Gängen umher und verstehen den Lauf der Welt nicht mehr. Man hat gut, ihnen auseinanderzusetzen, dass «ihre Ernte das Eigentum der Nation ist, und dass sie dieselbe nur in Depot

[1]) Tatflugschrift 13, Verlag Diederich, Jena 1916.

haben»; dieser neue Grundsatz geht in ihr hartes Gehirn nicht hinein und wird nie hineingehen, aus Gewohnheit und Instinkt stemmen sie sich immer dagegen. Also wollen wir sie dieser Versuchung entziehen; nehmen wir ihnen die Ernte aus den Händen und holen sie für uns; *der Staat soll in Frankreich der einzige Depositär und Verteiler der Kornfrüchte sein, er allein soll kaufen, und er allein soll alle Körner zum festgesetzten Preise verkaufen.*

Alle Bürger werden aufgefordert, ihre Vorräte an Korn, Mehl, Weizen, Mischmehl, Roggen, Gerste, Hafer, Hirse zum Höchstpreise in die Speicher abzuführen. Niemand darf mehr bei sich behalten, als den Vorrat für einen Monat, 50 Pfund Mehl oder Korn auf die Person. So wird der Staat, der den Schlüssel zu den Speichern hat, *die heilsame Gleichmachung der Lebensmittel* durchführen können, von Departement zu Departement, von Distrikt zu Distrikt, von Gemeinde zu Gemeinde und von Individuum zu Individuum.

Nachdem man so weit gekommen ist und die Früchte der Arbeit verteilt hat, bleibt nur noch *die Arbeit selbst zu verteilen.* Maignet verlangt im Departement Vaucluse und in den Bouches du Rhone von jeder Gemeindeverwaltung, sie soll sofort zwei Listen aufstellen, eine der Tagelöhner, eine der Grundeigentümer. Wenn ein Eigentümer Tagelöhner braucht, so soll er sie von der Gemeindeverwaltung verlangen, diese liefert ihm so und so viele in der Ordnung, wie sie auf der Liste stehen, mit einer Karte für ihn und mit Nummern für den bezeichneten Arbeiter. *Jedem Arbeiter, der sich nicht in die Liste eintragen lässt, oder der einen höheren als den vorgeschriebenen Höchstlohn fordert, blühen zwei Jahre in Eisen und der Pranger;* zwei Jahre in Eisen, der Pranger und ausserdem noch 300 Franken Strafe jedem Grundeigentümer, der einen nicht auf der Liste stehenden Arbeiter annimmt oder der ihn *über* den festgesetzten Höchstlohn bezahlt. Hiernach braucht man nur in den 30,000 Gemeindevorständen, die nicht rechnen und kaum schreiben können, die neuen Namen- und Zahlenregister aufzustellen und auf dem Laufenden zu halten, *einen grossen öffentlichen Speicher* zu bauen oder in jeder Gemeinde *drei bis vier Scheunen* zu requirieren, um daselbst die *schlecht getrockneten und durcheinanderliegenden Körnerfrüchte faulen zu lassen, 100,000 Speicherwächter und Messungsbeamte bezahlen,* die natürlich unbestechlich sind und niemals etwas vom Depot für ihre Freunde und für sich selbst beiseite bringen; man braucht nur zu den *35,000* Beamten, welche *die Lebensmittelkommission beschäftigt,* noch *200,000 munizipale Schreiber hinzufügen,* die ihren Webstuhl oder ihren Pflug verlassen, *um gratis die täglichen Verteilungen vorzunehmen.* Noch genauer, man hat vier bis fünf Millionen vollkommener Gendarmen zu unterhalten, in jeder Familie einen, der im Hause wohnt, um bei den An- und Verkäufen, bei den Transaktionen eines jeden Tages anwesend zu sein und jeden Abend nachzusehen, was im Backkasten ist. Kurz, man hat die eine Hälfte der Franzosen der anderen auf die Hacken zu setzen. Unglücklicherweise versteht der Bauer die Theorie nicht.

Etwas Unerhörtes trägt sich zu, eine Sache, die in Europa noch nicht dagewesen ist, und die demjenigen, der den französischen Bauer und seine Anhänglichkeit an die Arbeit kennt, fast unglaublich erscheint. *Er hat sein Feld mit eigenen Händen und mit vieler Mühe gepflügt, gedüngt, geeggt, besät und gejätet, die wertvolle Ernte, die seine Ernte ist, und die er seit sieben Monaten mit heisshungrigen Augen beobachtet, ist reif, und er will sich nicht die Mühe geben, sie einzuheimsen.* Das wäre eine Mühe, die er sich für einen anderen gäbe; denn die gegenwärtige Ernte gehört der Regierung, also mag auch die Regierung die letzten Kosten dafür tragen, sie mag es auf sich selbst nehmen, zu mähen, die Garben zu binden, zu transportieren und zu dreschen. Man muss es gesehen haben, um zu glauben, wieviel Getreide in manchen Landesteilen vernachlässigt wird und wie es unter dem Unkraut erstickt. Was macht die republikanische Polizei? «*Sofort nach Eingang dieses Befehls sollen die Munizipalbeamten einer jeden Gemeinde die Bürgerinnen im Tempel des Ewigen versammeln und ihnen im Namen des Gesetzes einschärfen, dass sie sich an die Erntearbeit machen.* Die Frauen, welche diese patriotische Pflicht nicht erfüllen, sollen von den Versammlungen und von den nationalen Festen ausgeschlossen werden, und die guten Bürgerinnen werden aufgefordert, sie von ihrem Hause auszuschliessen. Die guten Bürger werden ersucht, diesem ländlichen Fest den sentimentalen Charakter zu geben, der ihm zukommt.» Und das wird ausgeführt. Bald in idyllischer Form, bald als Frohndienst.»

Und Schüle fügt diesen Zitaten dann folgende Ausführungen an, die wir allerdings auch nicht in allen Teilen unterstützen können:

Wenn die Hausfrauen beschliessen, dass die Eier zu teuer sind, und die *Regierung verfügt,* dass *sie billiger werden müssen, so werden viele Bauern sich überlegen, ob das teure Futter noch für Hühner und Eier zu verwenden sei — die Folge ist, dass es in Zukunft weniger Eier geben wird und dass deren Preis auf die Dauer steigt.* Umgekehrt, wenn die Hausfrauen zwei Monate lang die Eier etwas über den notwendigen Preis bezahlen wollten, so würde es in Kürze mehr Eier geben als zuvor, und der Preis würde sinken. Wenn die Regierung, die allen Hafer beschlagnahmt, dies zu einem allzu niedrigen Preise tut, so wird der Haferanbau nachlassen, es sei denn, dass sie zu dem weiteren Mittel griffe, die Bauern zum Haferanbau zu zwingen. Werden sie dagegen gut bezahlt, so wird es zur nächsten Ernte viel Hafer geben, und dann folgt aus der vorhandenen Quantität mit mathematischer Sicherheit der wirkliche Preis auf Grund von Angebot und Nachfrage. Es ist ein grosser Irrtum, zu meinen, die Verbrauchspreise für ein ganzes Volk könnten durch den Wucher auf längere Zeit getrieben werden. *Sind die Eier zu teuer, so besteht das natürliche Mittel zur Abhilfe darin, dass der Konsument sich Hühner hält; damit tut er ein gutes Werk und senkt die Preise.*[1]) Richtig ist, dass etwa ein Beamter, der in Berlin im vierten Stock eines Miethauses wohnt, sich weder Hühner noch Kühe halten kann; aber es gibt viele, die es können, die es aber nicht tun und lieber schreien. Wenn sie es täten, würden sie begreifen, warum die Milch und die Eier so teuer sind. Wohl kann ein einzelner Händler einen einzelnen Käufer oder eine lokale Gruppe von solchen bewuchern, wenn diese besonders bedrängt sind; *aber die Gesamtheit der Produzenten kann die Gesamtheit der Konsumenten auf offenem Markt niemals bewuchern, es sei denn mit Hilfe der öffentlichen Gewalt.*[2]) Die Möglichkeit der Bewucherung mit Hilfe der Gewalt besteht auch auf der anderen Seite: Der Konsument kann unter Umständen durch Anrufung der Regierungshilfe den Produzenten zwingen, seine Waren zu billig abzugeben; dann ist der Produzent der bewucherte.

Damit wird sie dem Volke die beste und billigste Versorgung verschaffen, die unter den gegebenen Umständen denkbar ist. Wenn sie den Handel, den Kleinhandel oder den Grosshandel erschwert oder sich an seine Stelle setzt, läuft sie Gefahr, die Ware vom Markt zu vertreiben und damit die Preise zu verteuern, oder sie belastet den Steuerzahler mit der Differenz zwischen dem natürlichen und dem von ihr dekretierten Preise. Gewiss kann sie für den Augenblick einen scheinbar billigen Kartoffelpreis erzwingen, aber auf Kosten der übrigen Preise oder mit dem Gelde der Steuerzahler. So besteht alle Aussicht, dass ein solches Vorgehen allemal mit einer *Verteuerung der Lebenshaltung* endigt.»

Wenn auch in den vorstehenden Ausführungen oft etwas schwarz gemalt wird, so liegt denselben doch ein Kern zugrunde, und es lässt sich nach diesen Lehren der Geschichte begreifen, dass man bei uns in der Schweiz bei der Regelung der Kartoffelversorgung nicht sofort zu den erstgenannten Mitteln greifen wird, die im äussersten Notfalle ja immer noch angewendet werden könnten, wenngleich dieser Einfluss auf die künftige Anpflanzung und Ernte des Jahres 1916/17 sehr verhängnisvoll werden könnte. Es zeigt sich eben überall, dass künstliche Einwirkungen auf die Produktionsverhältnisse nach kurzer Zeit von den Betroffenen illusorisch gemacht werden können, im wesentlichen durch Verschiebung der Produktion oder der Produktionsrichtung, was in keinem anderen Erwerbszweige so leicht ist wie in der Landwirtschaft; werden doch beispielsweise heute schon Stimmen laut, dass die konsumentenfreundliche Regelung der Milchpreise des Frühjahrs 1916 allmählich eine Verringerung der Milchproduktion zugunsten der Viehaufzucht zur Folge schon zum Teil gehabt habe und in grösserem Umfange haben werde, der beste Beweis übrigens, dass die Behauptung, unsere Zustimmung hierzu sei ein Rückenschuss gegen die Konsumenten gewesen, haltlos ist.

Die Klagen über eine einstweilige Ablehnung der Beschlagnahme der schweizerischen Kartoffelernte sind um so mehr deplaciert, als ja die Unterlassung dieser Massnahme vorerst keine nachteilige Folge haben würde. Würden die schweizerischen

Anmerkung der Redaktion: [1]) Da heute nicht jeder isolierte Konsument dieses Rezept befolgen kann, so ist konsequenterweise die Konsumentenorganisation mit der Zeit derart auszubauen, dass sie solche Aufgaben für ihre Mitglieder lösen kann.

[2]) Auch hier ist die Konsequenz, dass es die Konsumenten selbst in der Hand haben, sich übervorteilen zu lassen oder nicht; allerdings braucht es zur Abwehr jahrelange systematische Organisation und Arbeit.

Kartoffeln in grossem Masse ausgeführt, so wäre das anders; so aber geht ja kein Kilo über die Grenze, und mit oder ohne Beschlagnahme bleibt alles dem schweizerischen Konsum erhalten; die Unterlassung der Beschlagnahme garantiert uns, dass auf jeden Fall die ganze Ernte ausgegraben und dass die geernteten Kartoffeln wie immer rationell behandelt und der allfällige Ueberschuss auf den Markt gebracht werden. Sollte sich dann ein grosses Defizit zeigen, das nicht, wie bisher stets üblich, durch Importe aus dem Auslande ausgeglichen werden könnte — wir haben die Hoffnung, dass dies doch der Fall sein werde, noch nicht aufgegeben — was sich bis ungefähr Mitte November übersehen lassen wird, liessen sich immer noch andere Massnahmen beraten und durchführen. Es ist aber zu hoffen, dass es der Tätigkeit der Kartoffelkommission gelingen wird, ohne Zwangsmassnahmen die Inlandsernte dem Konsum zuzuführen; geeignete Vorkehren — Verbot des Spekulations- und Vorkaufes — sind ja bereits erlassen.

Damit glauben wir die im «Volksrecht» gestellte Frage, warum die Vertreter der Konsumenten in der schweizerischen Kartoffelkommission dazu gekommen sind, die Bestandesaufnahme abzulehnen, beantwortet zu haben, und gewärtigen gerne, ob der Mitarbeiter des «Volksrechts» sich damit befriedigt erklärt.

Hiermit sind nun allerdings die uns gemachten Vorhalte nicht erschöpft; weiter wird der Vorwurf erhoben, wir hätten der Arbeiterschaft bei den im Frühjahr 1915 veranstalteten Teuerungsdemonstrationen in den Rücken geschossen, ebenso sei unsere Haltung im letzten Milchkrieg eine Hilfeleistung an die Produzenten und damit auch wieder ein Rückenschuss gegen die Konsumenten gewesen.

Ueber die Teuerungsdemonstrationen von 1915 wollen wir uns heute nicht mehr auslassen; dass man uns jedoch unsere Mitwirkung bei der Festsetzung der Milchpreise für das Jahr 1916/17 als ein Verbrechen an den Konsumenten ankreidet, dafür mangelt uns wirklich jedes Verständnis. Das kann nur ein absolut weltfremder Mensch, der gar keinen Einblick in die wirtschaftlichen Zusammenhänge hat, behaupten; wir möchten ihn diesbezüglich nur auf die Ausführungen im Jahresberichte des Städteverbandes, den er sonst als Kronzeugen gegen die Konsumvereine anruft, verweisen.

Auch die Angriffe auf Bundesrat Schulthess und Bauernsekretär Dr. Laur sind unseres Erachtens unbegründet. Soweit diese Herren wegen ihrer anderweitigen Tätigkeit kritisiert werden wollen, ist es nicht unsere Aufgabe, dieselben in Schutz zu nehmen und wir können dies füglich den ihnen politisch und wirtschaftlich näherstehenden Kreisen überlassen. Wenn dagegen die Verhandlungen, bei denen unsere Vertreter mit diesen Herren zusammengearbeitet haben, Anlass zu Angriffen auf sie geben sollen, so sind wir verpflichtet zu erklären, dass sowohl Bundesrat Schulthess wie Dr. Laur an allen diesen Verständigungen loyal mitgearbeitet und dem Standpunkt der Konsumenten im allgemeinen, der organisierten Konsumenten im speziellen mehr Verständnis entgegengebracht haben, als viele Mitbürger, die sich «Freunde» unserer Bewegung nennen, aber die heute notwendige Anpassung an reale Faktoren nicht vornehmen wollen oder können, die jedoch vielleicht die ersten wären, über das Versagen der Konsumentenorganisation zu jammern, wenn wir ihren «revolutionären» Anschauungen folgen und dann auf einmal wohl schöne Theorien, aber keine Lebensmittel mehr hätten.

Dass, wie der Mitarbeiter des «Volksrecht» dies betont, eine Auseinandersetzung darüber, welche Rolle die dritte Bewegung in der sozialdemokratischen Partei, die sie zu fördern bestrebt sein will, spielt, wünschbar ist, kann auch ein der Partei nicht angehörender Genossenschafter wünschen, dagegen kann es, da unsere Genossenschaftsbewegung neutral ist und Anhängern aller politischer Parteien offensteht, nicht Sache der Genossenschaft sein, mit der sozialdemokratischen Partei als Organisation über solche Fragen zu verhandeln; konsequenterweise dürften dann ähnliche Verhandlungen auch mit anderen Parteien nicht abgelehnt werden, was schliesslich doch geeignet wäre, die Einhaltung der Neutralität nach der einen oder anderen Richtung hin zu gefährden oder wenigstens den Anschein hievon zu erwecken.

Wir vertreten die Auffassung, dass jede Partei, die die Förderung des Genossenschaftswesens auf ihre Fahne schreibt, selbst zu entscheiden das Recht hat, wie sie das Genossenschaftswesen auffassen und praktisch fördern will, wobei es natürlich erwünscht ist, dass die einer Partei angehörenden Genossenschafter die Postulate der genossenschaftlichen Theorie und Praxis möglichst auch ihrer Partei als Richtlinien weisen mögen; die Genossenschaftsbewegung selbst hat sich eines direkten Einflusses auf die politischen Parteien, auch die genossenschaftsfreundlichen, zu enthalten, kann aber auch beanspruchen, sich ihre Gesetze und Richtlinien selbst zu geben ohne Rücksicht auf die vielleicht zeitweilig bei einer oder mehreren politischen Parteien herrschenden Strömungen; gehen die beiden oder mehrere Strömungen parallel, so ist das zu begrüssen, wollen sie jedoch auseinandertreiben, so darf nicht die eine Bewegung die andere in ihr Bett zwingen wollen, das würde weder der einen, noch der anderen zum Vorteil gereichen. Aus diesem Grunde können wir auch die am Schlusse des Volksrechts-Artikels erhobenen Vorwürfe an die Adresse unserer Pressorgane — an Stelle des «Korrespondenzblattes» ist wahrscheinlich «Schweiz. Konsum-Verein» zu setzen — nicht als berechtigt erkennen; nicht in unseren Pressorganen, sondern in denen der sozialdemokratischen Partei wären diese Auseinandersetzungen vorzunehmen. (Fortsetzung folgt).

Wie die privaten Bäcker den Brotpreis zu regulieren versuchen,

geht aus den nachfolgenden Mitteilungen hervor, welche der Vorstand des Konsumvereins Escholzmatt auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» seinen Mitgliedern macht.

Das Dokument hat folgenden Wortlaut:

«Der leidige Brotkrieg zwischen den Privatbäckern und unserer Genossenschaft dauert immer noch an. Vor einigen Tagen liess uns der Luzernische Bäckermeisterverband ein Schreiben zugehen, mit der freundlichen Bitte, wir möchten uns mit den Privatbäckern solidarisch erklären und den Brotpreis um 5 Rp. erhöhen.

Dem interessanten Schreiben entnehmen wir unter anderem folgende Stellen: «Die wirtschaft-

lichen Verhältnisse haben sich derart verschlimmert (auch bei den Konsumvereinen), dass bei der sorgfältigsten Berechnung nichts mehr verdient wird.» Im weiteren fragen uns die privaten Bäcker an, ob wir uns zu einer stattfindenden Konferenz mit «unseren Kollegen» (schreiben sie) von Escholzmatt einverstanden erklären könnten, wenn ja, so wollen wir den Ort und Tag bestimmen, «damit der leidige Brotkrieg in dort aus der Welt geschafft würde.»

Konsumenten, da seht ihr wieder einmal, die privaten Bäcker beabsichtigen, mit aller Gewalt den Brotpreis höher zu schrauben. Zuerst versuchten sie, den Konsumverein bei seinen Mitgliedern herabzuwürdigen, und es ist sogar vorgekommen, dass einer der Privatbäcker Brot auf geheimem Wege bei uns kaufte und dasselbe dem Publikum in seinem Laden vorlegte mit der Behauptung, wir hätten schlechtes Brot, das nicht vollgewichtig sei. Gerade was Qualität und Vollgewicht unseres Brotes anbelangt, haben wir gewiss keine Konkurrenz zu scheuen. Nachdem die Bäcker durch Herunterreissen der Genossenschaft nichts erreichen konnten, versuchen sie es nun mit Schmeicheleien, um die «Maus» auf solche Weise in die Falle zu locken; wir lassen uns aber nicht fangen. Der Vorstand kam einstimmig zum Beschluss, dass den privaten Bäckermeistern zwar eine Antwort zuteil werde, aber so, dass wir auf ihre Vorschläge nicht eingehen werden, sondern nach wie vor im Brothandel freie Hand haben wollen.

Somit sollen die Privatbäcker und besonders unter ihnen der uns allen bekannte, nicht mehr kommen und unsern Mitgliedern aufschwatzen wollen, dass sie es seien, die den billigen Preis machen, und nicht dafür zu haben seien, den Bauern die Lebensmittelpreise zu steigern. Aus dem Schreiben des Luzerner Bäckermeisterverbandes geht mit aller Deutlichkeit das Gegenteil hervor. Was den Umsatz in Brot anbelangt, so haben wir das Vergnügen, bekanntzugeben, dass der Umsatz beträchtlich gesteigert wurde. Unser täglicher Verbrauch beträgt ca. 90—100 Vierpfünder. Diese Umsatzsteigerung sehen selbstverständlich unsere Gegner nicht gern, und daraus erklären sich vor allem ihre Bemühungen, uns hohe Preise vorschreiben zu wollen. Dies zur Aufklärung für alle unsere Mitglieder.»

Die Umsatzzunahme im Brotvertrieb unseres Verbandsvereins in Escholzmatt ist der beste Beweis dafür, wer in Wirklichkeit der Preisregulator ist.

Eine verfehlte Anklage.

Wie wir dem «Neuen Wiener Tagblatt» entnehmen, hatten sich kürzlich die leitenden Funktionäre des «Ersten Wiener Konsumvereins» gegen die Anklage wegen Preistreiberei zu verantworten. Ueber die Verhandlungen lesen wir folgendes:

Als Angeklagte erschienen: der Direktor des Vereins kaiserlicher Rat Alois Maresch, der administrative Leiter des Vereins Otto Zipser und das Vorstandsmitglied Kommerzienrat Dr. Otto Thorsch. Die vom Staatsanwalt Dr. Kolisko selbst vertretene Anklage legte den Beschuldigten zur Last, dass sie bei Festsetzung der Verkaufspreise bei einzelnen Lebensmitteln, ohne Rücksicht darauf, ob noch Vorräte in den Artikeln von früher her zu billigeren Preisen auf Lager waren, sich nach dem jeweiligen Tagespreis richteten, dass sie ferner, ohne dass die Regie eine höhere war, in Kriegszeiten bei einzelnen Artikeln höhere Zuschläge festsetzten als in Friedenszeiten und dass daher die Verkaufspreise in einzelnen Fällen übermässige waren. In der Anklage wurden namentlich einzelne Artikel, wie Reis, Kunerol, Bensdorp-Kakao, Butter und Erdäpfel, hervorgehoben, bei denen der Konsumverein in Kriegszeiten höhere Zuschläge als in Friedenszeiten zu den Einkaufspreisen gemacht haben soll. Als Verteidiger intervenierte Dr. Gustav Harpner.

Direktor Maresch, der in subjektiver Richtung die Verantwortung für sich und die übrigen Angeklagten übernahm, stellte jedes preistreiberische Vorgehen seitens des Konsumvereins entschieden in Abrede. Er führte aus, dass von einer Preistreiberei nicht gesprochen werden könne, weil der Erste Wiener Konsumverein keineswegs die durch den Kriegszustand eingetretenen Verhältnisse ausnütze, sondern den Geschäftsbetrieb auf Grund der alten Prinzipien fortführe. Der Konsumverein sei ein gemeinnütziges Unternehmen, rechne bei unentbehrlichen Lebensmitteln mit geringen Zuschlägen, und die Gebarungsüberschüsse werden als Rückvergütung an die Mitglieder verteilt. Deshalb kann von einem Verkauf mit Nutzen nicht gesprochen werden. Dies beweisen die Bilanzen, nach welchen im Jahre 1914 nur 5 Prozent als Rückvergütung an die Mitglieder gezahlt wurden, während 1913 die Vergütung 6 Prozent betrug. Bei Zucker, Mehl und Milch sei nicht einmal die Regie verdient worden, die in den Kriegsjahren enorm gestiegen sei. Die Preise waren nicht übermässig hohe und standen, wie er durch Belege nachweisen könne, mit den Gestehungskosten im Einklang. Die beiden andern Angeklagten schlossen sich diesen Ausführungen an. Nachdem der Staatsanwalt in bezug auf die Kartoffelpreise von der Anklage zurückgetreten war, sprach der Richter sämtliche Angeklagten frei. In der Begründung wurde ausgeführt, ein Beweis dafür, dass in einzelnen Filialen Vorräte aus früheren Zeiten zu den höheren Tagespreisen verkauft wurden, sei nicht erbracht worden. Der Konsumverein sei als eine Einheit aufzufassen und die Preise in allen Filialen müssen einheitliche sein. Der Konsumverein kann nicht mit einem Kaufmann verglichen werden, da er mit fremdem Kapital arbeitet und die Gebarungsüberschüsse an die Mitglieder verteilt, die mit ihrem Einlagekapital für eventuelle Verluste haften. Bei Festsetzung der Verkaufspreise kann daher nicht von einer Ausnützung der Kriegslage, sondern nur von einer Vorsicht zur Hintanhaltung des durch die Kriegslage eventuell möglichen Schadens gesprochen werden. Vom Konsumverein und dessen Angestellten kann überhaupt keine Preistreiberei begangen werden. Es kann hier nicht von einer Bereicherung des einen Teiles auf Kosten des andern gesprochen werden. Die Preistreiberei setzt voraus, dass zwei Personen einander gegenüberstehen, deren ökonomische Tendenzen im Gegensatz sich befinden. Juristisch ist auch bei Konsumvereinen das Mitglied der Käufer, allein vom ökonomischen Standpunkt aus liegt bei Uebernahme der Ware durch das Mitglied ein Kauf nicht vor. Das Mitglied, das Unternehmer und Abnehmer zugleich ist, zahlt bei Uebernahme der Ware eine Summe, die nur als Akontozahlung und als Beitrag für die Regie des Geschäftsbetriebes an-

zusehen ist. Massgebend für den einzelnen Verkauf kann nur der definitive Preis sein, der sich erst am Ende des Jahres anlässlich der Aufstellung der Bilanz ergibt. Schliesslich liege nach den Ergebnissen des Beweisverfahrens, vom Standpunkt der Gestehungskosten aus angesehen, eine Preistreiberei im konkreten Fall nicht vor, da die Preise bei den einzelnen Artikeln, so insbesondere beim Reis, sich unter dem Marktpreis bewegten und die Zuschläge zu dem Einkaufspreis beim Reis viel niedriger gemacht worden waren, als sie vom Magistrat und von der Statthalterei für zulässig erklärt wurden.

Wirte und Konsumvereine.

In der «Schweizerischen Gewerbezeitung» lesen wir unter obigem Stichwort u. a. was folgt: «Ein Einsender in der «Schweizerischen Wirtezeitung» stellt fest, dass auf den schweizerischen Hauptplätzen Basel und Zürich, wie überhaupt überall, wo Konsumvereine existieren, namentlich die Wirte zu den besten Konsumenten derselben zählen und zum Beispiel in Basel bis zu 90% der Wirtskollegen eingeschriebene Konsumvereinsmitglieder sind ...

Diese Kräftezersplitterung sollte durch eine Wirtegenossenschaft beseitigt werden. Wenn z. B. in Basel die ca. 350 dem Allgemeinen Konsumverein angehörenden Wirte ihre Kaufkraft vereinigen würden, was für eine Macht und welchen Rückhalt würde eine solche Sektion einer schweizerischen Wirteeinkaufsgenossenschaft geben. Einzig die Förderung des Genossenschaftswesens bringt den Wirtestand aus seiner heutigen Abhängigkeit» ...

Wir wollen nicht auf den Widerspruch hinweisen, der darin liegt, dass es ein Verbrechen sein soll, die Konsumkraft des Handwerkers in der allgemeinen Konsumgenossenschaft zu organisieren, dagegen eine Heldentat, wenn das gleiche innerhalb einer mittelständischen Standesorganisation zu erreichen gesucht wird.

Wenn die Basler Wirte z. B. in ihrer Mehrzahl ihren Konsumbedarf (für den eigenen Haushalt sowohl, als auch für die Kunden ihres Gewerbes) im Allgemeinen Consumverein Basel decken, so wissen sie ganz genau, dass sie ihren eigenen Vorteil besser wahren, einer Einkaufsgenossenschaft, die über **37,000** Mitglieder umfasst, anzugehören, als wenn sie für ihre 350 Standesgenossen sich den Luxus einer eigenen kleinen, deshalb aber relativ viel kostspieligeren Genossenschaftsorganisation leisten wollten.

Es ist ganz richtig: einzig die Förderung des Genossenschaftswesens bringt dem Konsumenten Befreiung aus der profitwirtschaftlichen Abhängigkeit, aber nicht durch Zersplitterung, sondern durch Zusammenfassung in der genossenschaftlichen Organisation.

Das Dilemma.

In der «Schweizer. Bäcker- und Konditor-Zeitung» vom 5. August lesen wir in einer Diskussion über die Statuten der Einkaufsgenossenschaft des schweizer. Bäcker- und Konditorenverbandes u. a. folgendes: In § 1 und 2 der Statuten wird festgelegt, dass «durch Beschluss der Generalversammlung die Genossenschaft auch zur Fabrikation von Bedarfsartikeln der Bäckerei und Konditorei übergehen kann».

«Das Gesagte wird Misstimmung verursachen. Jene Produzenten, Fabrikanten und Grossisten vor allem, welche in diesem Ziele eine Gefährdung ihrer Interessen erblicken, werden uns vorwerfen wollen, man gedenke sich planmässig ihrer Wirkungsgebiete zu bemächtigen. Die Misstimmung ist unbegründet. Warum? Wir vertreten nämlich nicht die Auffassung, unter allen Umständen das Arbeitsfeld anderer Erwerbsklassen zu betreten. Kleinhandel und Kleingewerbe werden diese Frage vom Standpunkte der Schicklichkeit und Dringlichkeit zu verfolgen haben. Und dieser Standpunkt fasst zunächst jene Arbeitszweige ins Auge, durch welche wir, trotzdem wir Förderer der Selbständigkeit sind, gegenüber den organisierten Konsumenten, trotzdem diese die Selbständigkeit gefährden, im Nachteil gehalten werden. Dieser Standpunkt ist als Grundsatz unanfechtbar!»

Diese Argumentation ist typisch für die Kreise aus der sie kommt. Wir glauben, das Wesentliche an der ganzen Sache ist der Endeffekt, dass nämlich durch die genossenschaftliche Organisation stets unnütze Zwischenglieder ausgeschaltet werden, ganz gleichgültig, ob das aus «Prinzip» oder nur «vom Standpunkt der Schicklichkeit und Dringlichkeit» aus geschieht.

Solange die Händler und Kleingewerbetreibenden auf dem Boden der Erhaltung der Selbständigkeit im mittelständischen Sinn beharren, solange werden sie mit ihrer Genossenschaftspolitik eben nie aus dem Dilemma heraus kommen.

Volkswirtschaft

Schweizerische Essig-Industrie. Der Verband schweizerischer Gärungsessig-Fabrikanten hat in den verschiedenen Essigsorten eine Preiserhöhung von 10 bis 15% eintreten lassen. Er motiviert dieses Vorgehen damit, dass durch Bundesratsbeschluss vom 1. August 1916 der Preis für Industriesprit von Fr. 175.— auf Fr. 210.— per 100 kg erhöht worden sei und dass die Weinpreise in den letzten Monaten ebenfalls gestiegen seien, während die Zufuhr- und Frachtverhältnisse immer schwieriger werden.

Aus der Praxis

Kontrolle in Konsumgenossenschaften. Wenn ab und zu Leute von Rang und Stellung, die nicht gerade zu den bornierten Konsumvereinsfressern gehören, sondern die sich noch die Mühe nehmen, eine Sache, wenn auch oft nur oberflächlich, zu prüfen, wenn, sagen wir, solche Leute sich herablassen, unsere Bewegung ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen, so ist einer der Haupteinwände gewöhnlich der, es mangle den Konsumvereinen an fachmännisch gebildeten Leitern, geschultem Personal, tüchtigen

Kontrolleuren, usw. Ergo — schliessen sie weiter — sei unsere Sache eigentlich ein bisschen auf Sand gebaut, und sie, die «gemachten» Männer und Stützen des Staates, hätten Grund dazu, unsern Bestrebungen gegenüber in Reserve zu bleiben und ihren Mammon einer «soliden» Bank anzuvertrauen. Will es dann das Unglück, dass irgendwo in einem Konsumverein Unterschleife des Verwalters, Ladenmanki oder sonstige Entgleisungen sich ereignen, dann werden solche Leute erst recht in ihrer Auffassung bestärkt. Dass dergleichen zwar auch im Privathandel nicht gerade selten vorkommt, wird nicht in Betracht gezogen.

Nun wäre es töricht, leugnen zu wollen, dass es bei den meisten Konsumvereinen an kaufmännisch geschultem Personal wirklich fehlt. Ausser der gewöhnlichen Schulbildung und einer grössern oder kleinern Dosis gesunden Menschenverstandes bringen die Angestellten oft nichts mit als den redlichen Willen, der guten Sache zu dienen. Um so intensiver und nachhaltiger soll deshalb die Kontrolle ihres Amtes walten, und zwar nicht nur bei den untersten Angestellten, sondern bis hinauf zum Betriebsleiter. Unsere Genossenschaftsbehörden sollten peinlich darauf sehen, dass sich keine Haken bilden, daran die Spezierer und andere Freunde die Selbsthilfe der Konsumenten aufhängen können.

Gewöhnlich fehlt es nun zwar in den Dienstverträgen nicht an einer Menge von Vorschriften und Verhaltungsmassregeln; weil aber alle Theorie grau ist, so liegt die Hauptsache eben auch in der Ausführung, d. h. in der Kontrolle. Nehmen wir zum bessern Verständnis ein Beispiel: das Oeffnen und Schliessen der Läden. Dass diese nicht zu zeitig geschlossen werden, dafür sorgt in der Regel das liebe Publikum selber, weil es die nicht eben löbliche Gewohnheit hat, die Einkäufe auf den Feierabend, statt auf die übliche Oeffnungszeit zu verlegen. Anders liegt die Sache am Morgen. Wer mit der Sache seit Jahren zu tun hat, der weiss, dass speziell an Orten, wo die Frauen nicht in das Erwerbsleben eingreifen müssen und ausser ihrem Haushalt weiter nichts zu verwalten haben, Einkäufe vor 9 Uhr morgens selten gemacht werden. Hat man es dann in einer Aussenfiliale etwa mit einer bequemen Verkäuferin zu tun, so wird sich diese den genannten Umstand zunutze machen und den Laden statt um 7 Uhr oder halb 8 Uhr eine Viertel- oder halbe Stunde später aufmachen. Nach ihrer Meinung hat das pünktliche Oeffnen keinen Wert, weil die Leute ja doch nicht vor 9 Uhr kommen. Das ist natürlich ein unhaltbarer Standpunkt und kann schlechtweg nicht entschuldigt werden, auch damit nicht, dass die Verkäuferin infolge der oben angeführten schlimmen Gewohnheiten vieler Mitglieder bedauerlicherweise öfters Ueberzeit machen müssen.

Will nun eine Verwaltung nicht das Odium der Lotterordnung auf sich sitzen lassen, so hat sie die Pflicht, durch öftere periodische Kontrolle sich vom rechtzeitigen Oeffnen der Lokale zu überzeugen und nachlässige Verkäuferinnen durch Güte oder Strenge zur Pünktlichkeit zu erziehen.

Wir haben je und je zu denen gehört, die für zeitigen Feierabend des Ladenpersonals plädierten, und wir haben auch geholfen, bezügliche Aktionen durchzuführen. Wir sind auch jetzt noch der Meinung, Konsumvereinsbehörden sollen sich in bezug auf soziales Verständnis für ihr Personal von Privatkaufleuten den Rang nicht ablaufen lassen. Aber gleichviel, bestehende Vorschriften sollen gehandhabt werden, auch wenn sie keine Fortschrittsmuster darstellen. Das Publikum soll wissen: um 7 Uhr oder halb 8 Uhr, im Winter meinetwegen auch um 8 Uhr, wird geöffnet, aber zuverlässig!

Wir bemerkten schon oben, die Kontrolle dürfe auch vor den obersten Angestellten nicht Halt machen. Fehlt einem Herrn Betriebsleiter das nötige Pflichtgefühl und das Sitzleder, lässt er sich vom ersten besten Sonnenstrahl verleiten, unter fadenscheinigen Vorwänden die Bureaustunden zu schwänzen, so sollen gelegentliche unangemeldete Kontrollbesuche von Vorstandsmitgliedern dem Uebelstand abhelfen. Wer seine Pflicht tut, hat keine Aufsicht zu scheuen, wer sich dagegen auflehnt, für den ist sie erst recht am Platz. Darum nochmals: Nur mit stramm gehandhabter Kontrolle können wir Entgleisungen verhüten und unser Ansehen nach aussen festigen. *L.*

Gewerbewesen

Die Verkaufsgenossenschaft S. H. S. An der schweizerischen Landesausstellung hatte die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz im Dörfli-Basar den Versuch gemacht, gute schweizerische Reise- und Ausstellungsandenken zu verkaufen. Die erzielten Resultate waren recht erfreulich, und das rege Interesse, das die Ausstellungsbesucher dem Basar im Dörfli entgegenbrachten, ermutigte die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz, die begonnene Arbeit weiterzuführen und, wie ein Korrespondent der «N. Z. Z.» mitteilt, auf genossenschaftlicher Grundlage weiter auszubauen. Ende August 1915 wurde in Bern die Verkaufsgenossenschaft S. H. S. (Schweizer. Heimat-Schutz) gegründet; sie bedeutet ihrer Organisation nach die direkte Fortsetzung des Dörflibasars. Sie bezweckt den Zusammenschluss von Künstlern, Kunstgewerblern, Heimarbeitern und sonstigen Freunden des Heimatschutzes zur Herstellung und zum Vertrieb guter schweizerischer Reise-Andenken und Geschenkartikel. Die innere Organisation der Verkaufsgenossenschaft S. H. S. ist so vorgesehen, dass der Hauptverdienst beim Verkauf der Artikel dem Ersteller zufällt. So hofft das junge Unternehmen, den vielen bedrängten Heimarbeitern, die durch die gegenwärtige schlimme Zeit in arge Bedrängnis gekommen sind, in werktätiger Weise helfen zu können.

Um ihre Produkte einem weiteren Publikum zu zeigen und um dem Gedanken dieser Heimatschutzverkäufe grössere Verbreitung zu verschaffen, veranstaltete die Genossenschaft bereits mit recht schönem Erfolg Marktverkäufe in Chur, Winterthur und St. Gallen. Die feinen Spitzen der welschen Klöpplerinnen, die Töpfereien des Bernbietes, die schönen Filigranarbeiten des Emmentals, die Webereien des Oberlandes und kostbare Seiden aus Basel fanden besonderen Anklang. Verschiedene Holzschnitzereien zeigen, dass auch auf diesem Gebiet sich endlich der Geschmack der Schnitzler, denen es an der nötigen Geschicklichkeit nie gefehlt hat, zum Besseren wendet. Neben gutgeformten und vernünftig gestalteten Gebrauchsgegenständen finden wir rassige Holzfiguren, die den albernen Souvenirartikeln für immer den Platz geraubt haben dürften.

Jeder Freund des künstlerischen Heimatschutzes wird dem jungen, genossenschaftlichen Unternehmen, obwohl es auf dem Erwerbsboden aufgebaut ist, Interesse entgegenbringen.

Bewegung des Auslandes

Oesterreich.

Die Grosseinkaufsgesellschaft für österreichische Konsumvereine in Wien konnte sich erfreulicherweise wiederum beträchtlich entwickeln. Der Umsatz des ersten Halbjahres 1916 erreichte die Höhe von 20,924,628 Kronen, was eine Zunahme von 8,560,179 Kronen, oder **69,23** % gegenüber dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres bedeutet.

Auf die einzelnen Monate verteilt, wurden folgende Umsätze erzielt:

	1915 Kr.	1916 Kr.	Zunahme Kr.
Januar	1,497,779.—	2,244,376.—	+ 746,597.—
Februar	2,193,492.—	3,222,858.—	+ 1,029,366.—
März	2,599,087.—	3,832,058.—	+ 1,232,971.—
April	2,112,547.—	4,200,469.—	+ 2,087,922.—
Mai	1,734,802.—	3,833,142.—	+ 2,098,340.—
Juni	2,226,742.—	3,591,725.—	+ 1,364,983.—
	12,364,449.—	20,924,628.—	+ 8,560,179.—

Grossbritannien.

Erwerb weiterer überseeischer Domänen durch die beiden Grosseinkaufszentralen britischer Konsumvereine. Die am 17. Juni in Manchester stattgefundene Vierteljahresversammlung der Delegierten der englischenWholesale Society genehmigte den unter Vorbehalt beschlossenen Ankauf weiterer überseeischer Domänen durch die beiden Grosseinkaufsgenossenschaften. Zwei der erworbenen Besitzungen liegen in Südindien, zwei andere in Ceylon. Die betreffenden Landkomplexe in Indien umfassen 2587 Hektar, bisher zum grössten Teil brach liegenden Landes, das sich jedoch sehr für die Anlage von Teeplantagen eignet und auch für diesen Zweck angekauft wurde. Die ebenfalls für Teegewinnung bestimmten Ländereien in Ceylon stellen ein Gebiet von 490 Hektar dar. Diese Domäne enthält eine Faktorei und ein Wohngebäude. Der Gesamtkaufpreis für die genannten Besitztümmer beläuft sich auf rund Fr. 400,000.—. Ausserdem haben die beiden Grosseinkaufsgenossenschaften im Städtchen Accra in Bannerman Road (Westafrika) ein grösseres Grundstück zur Errichtung einer Warenniederlage erworben. Von hier aus sollen Kakao und andere direkt von den Farmern der Goldküste bezogene Produkte zur Verschiffung gelangen. Der Ankaufspreis beträgt in diesem Falle Fr. 76,600.—.

* * *

Vermehrung des in der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft investierten Anteilscheinkapitals. In der gleichen Sitzung in welcher die obengenannten Ankäufe ratifiziert wurden, stand die Frage der Erhöhung des Anteilscheinkapitals der Grosseinkaufsgenossenschaft zur Beratung. Bisher hatte jeder Verein bei seiner Aufnahme in den Verband einen Anteilschein zu übernehmen, der 1 Pfund Sterling (Fr. 25.—) für je 5 Mitglieder betrug. Es wurde nun mit grosser Mehrheit einem dahingehenden Antrage zugestimmt, dass diese Anteilscheinquote künftighin auf Fr. 75.— für je 10 Mitglieder eines der Wholesale beitretenden Konsumvereins zu erhöhen sei. In der Begründung des Antrages wurde auf die ausserordentliche Entwicklung der Genossenschaftszentrale hingewiesen, welche das Verlangen nach einer Vermehrung des Eigenkapitals dieser letzteren vollauf rechtfertige. Das Wachstum der Grosseinkaufsgenossenschaft seit dem Zeitpunkt der letzten Statutenänderung im Jahre 1904 erhellt aus der folgenden summarischen Aufstellung.

	Am Jahresschluss 1904	Am Jahresschluss 1915	Prozentuale Zunahme
	£	£	
Einbezahltes Anteilscheinkapital	1,196,703	2,284,758	90,9
Leihkapital	1,761,648	4,342,496	146,5
Investierungen in Domänen, Immobilien und Dampfschiffen	2,972,822	6,008,045	102,0
Abschreibungen	1,368,925	3,523,698	157,4
Buchwert	1,603,897	2,484,347	54,8
Warenvorräte	1,660,034	3,857,063	132,3
Jahresumsatz	19,809,196	43,101,747	117,5
Wert der in den Produktivbetrieben erstellten Güter	3,290,817	12,812,954	289,3

Einen bedeutenden Aufschwung haben also im Besondern die Produktivunternehmungen der Zentrale zu verzeichnen. Die Entwicklung dieser letzteren in der nächsten Zeit noch weiter zu fördern, muss angesichts der steigenden Nachfrage nach genossenschaftlichen Eigenprodukten eine der wichtigsten Aufgaben des Verbandes bleiben. Damit aber, heisst es in der Begründung des Antrages, «unser permanentes Kapital zu unserer gesteigerten Verantwortlichkeit im richtigen Verhältnis bleibe, sollte der nachgesuchten Erhöhung der Anteilscheine zugestimmt werden.» Was denn auch, wie oben bemerkt, mit grosser Stimmenmehrheit —es waren 879 Delegierte anwesend, die 260 Vereine vertraten — geschah.

Aus unserer Bewegung

Uzwil. (A. H.-Korr.) Der Konsumverein Uzwil veranstaltete am Nachmittag des 21. August im Hotel Schweizerhof einen Einmachkurs über das Konservieren von Obst und Gemüse nach den einfachsten und billigsten Methoden ohne Zuhilfenahme von Zucker gemäss den Instruktionen der Schweizerischen Versuchsanstalt in Wädenswil. Anwesend waren 170 Personen. Als Kursleiterin fungierte Fräulein Hofer aus Zürich, welche die Teilnehmerinnen während 2½ Stunden über diverse Verfahren anhand praktischer Vorführungen in vortrefflicher Art und Weise unterrichtete. Manch praktischer Wink wurde dabei erteilt und gezeigt, wie mit weniger Zeitaufwand und geringerem Heizmaterialverbrauch dennoch sichere Erfolge erzielt werden können.

Wald (Zürich). (H. H.-Korr.) † *Rudolph Wiederkehr.* Donnerstag den 16. August wurden die Mitglieder des Konsumvereins in Wald schmerzlich überrascht durch die Kunde vom

plötzlichen Hinschiede ihres Verwalters, Herrn Rudolf *Wiederkehr*. Ein Schlaganfall hat ihn dahingerafft.

Aus bescheidenen Verhältnissen heraus arbeitete sich Wiederkehr zu der verantwortungsvollen Stellung eines Konsumvereinsverwalters empor. Staber von Beruf, wurde er im Jahre 1895 als Vorstandsmitglied in den damaligen Arbeiterkonsumverein gewählt. Bei der Reorganisation des Vereins und der Anstellung eines eigenen Verwalters lenkten sich die Blicke auf den Verstorbenen und er wurde dann auch im Jahre 1903 als Verwalter gewählt. Bis zu seinem Hinschiede stand er als solcher dem Vereine vor und hat mit dazu beigetragen, dass sich der C. V. W. zur jetzigen Höhe entwickelte. Sein Tod bedeutet nicht nur einen Verlust für den Konsumverein, sondern auch für seine zahlreiche Familie, der ihr gewissenhafter Gatte und Vater entrissen ist. Ein aussergewöhnlich grosses Leichengeleite zeugte Sonntag den 20. ds. von der allgemeinen Beliebtheit des nunmehr Verstorbenen. Sein Andenken wird von uns in Ehren gehalten werden.

Couvet. Unser Verbandsverein in Couvet kann nicht ohne ein gewisses Gefühl des Unbefriedigtseins auf das Rechnungsjahr 1915 zurückblicken. Ging doch der Umsatz von Fr. 161,500.— im Jahre 1914 um nahezu Fr. 50,000.— auf Fr. 117,000.— zurück. Da es nicht möglich war, entsprechend dem Umsatzrückgang auch die Betriebskosten einzuschränken, fiel das Ergebnis sehr bescheiden aus. Die Gesamteinnahmen auf Betriebsrechnung belaufen sich auf Fr. 14,888.87. Die Unkosten erforderten Fr. 12,085.88. Es verbleibt somit ein Reinergebnis von nur Fr. 2802.99.

Das schlechte Ergebnis des abgelaufenen Jahres hat nun die Generalversammlung zu verschiedenen Reorganisationsmassnahmen bewogen. Zunächst sollen einmal mit allen Mitteln, die zur Verfügung stehen, die Unkosten vermindert werden. Dann soll der von der seither aufgehobenen Molkerei verbliebene Verlustposten in der Höhe von Fr. 7989.77 aus Reserve- und Amortisationsfonds abgeschrieben werden, damit die Bilanz ein, wenn auch weniger günstiges, so doch klareres Bild von dem Stand der Genossenschaft gibt. Schliesslich sollen mit der am gleichen Orte bestehenden Aktiengesellschaft Verhandlungen, die eine Fusion der beiden Organisationen bezwecken, aufgenommen werden. Wir wollen hoffen, dass diese Bestrebungen von Erfolg gekrönt sein werden!

Eichberg. Der noch kleine Konsumverein in Eichberg hat sich in seinem mit dem 29. Februar zu Ende gegangenen siebenten Rechnungsjahr recht erfreulich entwickelt. Der Umsatz ist fast um die Hälfte grösser geworden. Gegenüber erst Fr. 26,519.91 im Jahre 1914/15 betrug er im Berichtsjahre Fr. 36,122.73. Der Reinüberschuss, nach Auszahlung der Rückerstattung, beziffert sich auf Fr. 405.05 (Fr. 277.86 im Vorjahre). Fr. 300.— (Fr. 206.75) werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen und Fr. 105.05 (Fr. 71.11) auf neue Rechnung vorgetragen. Durch die Zuweisung aus dem Reinüberschuss steigt das Genossenschaftsvermögen auf Fr. 1250.— an.

Da die Genossenschaft von ihren Mitgliedern nur ein Eintrittsgeld, nicht aber auch die Einzahlung eines Anteilscheines fordert, ist ihr Eigenkapital noch etwas wohl klein. Dem Genossenschaftsvermögen in der Höhe von nur Fr. 1250.— stehen an Fremdkapital gegenüber Obligationen mit Zinsen (Fr. 3961.95), Darleihen bei Banken (Fr. 6000.—) und Warenschulden (Fr. 2143.35). — Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Warenlagerbestand (Fr. 11,172.40), dem Kassensaldo (Fr. 287.05), den voll einbezahlten Anteilscheinen beim V. S. K. (Fr. 600.—), den Ausständen der Mitglieder (Fr. 150.90), dem Mobiliarbestand (Fr. 300.—) und einem Guthaben bei der St. Galler Kantonalbank (Fr. 950.—).

Erstfeld. Zwei Gründe sind es, die uns dazu veranlassen, den Bericht über das Rechnungsjahr 1915 etwas ausführlicher zu gestalten, als wir es sonst gewohnt sind, nämlich fürs erste der Umstand, dass es im Verlaufe des Rechnungsjahres zehn Jahre her waren, seitdem der Grundstein zur Genossenschaft gelegt worden war, fürs zweite, weil das Rechnungsjahr 1915 die Genossenschaft einen bedeutenden Schritt vorwärts brachte.

Dem Berichterstatter folgend, halten auch wir zunächst einen Rückblick auf die Gründung und die bisherige Entwicklung der Genossenschaft und behandeln dann die wichtigsten Ergebnisse des Berichtsjahres.

Das ehemals kleine und unbedeutende Bergdörfchen Erstfeld wuchs seit der Betriebseröffnung der Gotthardbahn allmählich zu einer ganz bedeutenden Verkehrszentrale an. Von überallher wanderten Eisenbahnangestellte zu, Leute, die grösstenteils andere Sitten und Gebräuche und andere Bedürfnisse hatten, als die ansässige Bevölkerung. Bald entstanden eine Anzahl von Vereinigungen, die das geistige Wohl der zugewanderten Eisenbahner zu fördern bestrebten. Dadurch war zunächst eine gewisse Zahl von Bedürfnissen befriedigt. Grosse Schwierigkeiten bereitete aber immer noch die Versorgung der Einwohner, von denen der grösste Teil nicht, wie die ursprünglich vorhandene Bauernbevölkerung, den Bedarf durch eigene Bearbeitung des Bodens decken konnte, mit den für das Leben unentbehrlichsten Lebensmitteln. Wohl schuf die Direktion der Gotthardbahn in Bellinzona ein eigenes Lebensmittelmagazin, um ihr Personal mit den wichtigsten Lebensmitteln versorgen zu können. Trotzdem mussten aber die Erstfelder Eisenbahner noch sehr viel zum Leben Unentbehrliches auswärts, d. h. in Altdorf oder gar in Luzern, einkaufen. So fuhren z. B. die Frauen jede Woche einmal, am Donnerstag, auf den Markt nach Altdorf. Um der Not abzuhelfen, gingen etwa einmal auch Vereine dazu über, einzelne Artikel, vor allem Obst und Gemüse, für ihre Mitglieder kollektiv einzukaufen, und der Grütliverein betrieb sogar einige Zeit hindurch die Milchvermittlung. Alle diese Unternehmungen konnten wohl über die Not hinweghelfen, waren aber eben nichts anderes als Notbehelfe und konnten deshalb, sobald sich einmal die Eisenbahner in der Ortschaft als Einheimische fühlten, nicht mehr genügen.

Unter den Zugewanderten befanden sich auch solche, die, bevor sie nach Erstfeld gekommen waren, die Konsumgenossenschaften und deren segensreiche Tätigkeit kennen gelernt hatten. Diese mussten die Mängel in der Lebensmittelversorgung, wie sie auf dem Platze Erstfeld bestanden, natürlich besonders stark empfinden. Nichts war deshalb begreiflicher, als dass diese etwa einmal das Gespräch auf die Konsumvereine brachten, und den Wunsch ausdrückten, es möchte auch in Erstfeld ein solcher gegründet werden. Der von vielen gehegte Wunsch fand schliesslich seinen Ausdruck in folgendem Vorschlag des Vizepräsidenten des Grütlivereins Erstfeld, Josef Nick, an dessen Vorstand:

«Der Vorstand des Schweiz. Grütlivereins, Sektion Erstfeld, ist eingeladen, die nötigen Vorbereitungen an die Hand zu nehmen und zu untersuchen und demgemäss Bericht zu erstatten, ob die Gründung eines Konsumvereins auf hiesigem Platze als angezeigt erscheine, eventuell ob die Möglichkeit der Gründung eines solchen vorhanden sei.»

Der mit dem 10. September 1904 datierte Vorschlag kam an der Versammlung des Grütlivereins vom 24. September 1904 zur Sprache und wurde auch gleich sehr günstig aufgenommen. Eine Fünferkommission musste den Vorschlag näher prüfen und wieder Bericht erstatten. Da nun der Stein einmal ins Rollen gekommen war, gab es keinen Halt mehr. Am 16. April 1905 konnte bereits Herr Bürgi, als Vertreter des V. S. K., einen Propagandavortrag für die Gründung eines Konsumvereins abhalten. An der stark besuchten Versammlung wurde die Gründung beschlossen, und 77 Anwesende erklärten sofort den Beitritt zur Genossenschaft. Für die Ausarbeitung der Statuten und die Prüfung der Lokalfrage wurde eine Elferkommission gewählt. Nachdem diese die Vorarbeiten erledigt hatte, konnte am 6. August die eigentliche Gründungsversammlung stattfinden. Die Versammlung nahm zunächst ein Referat von Herrn Ulrich Meyer entgegen, konstituierte sich sodann, gab die Zustimmung zum vorgelegten Statutenentwurf und erklärte zugleich den Beitritt zum V. S. K. Noch nicht gelöst werden konnte die Lokalfrage, da die Meinungen in der Versammlung zu weit auseinandergingen. Sie wurde zur weiteren Prüfung und zur endgültigen Vorlage an eine spätere Versammlung an den neu gewählten Genossenschaftsrat überwiesen.

Damit war die Genossenschaft gegründet. Die so schwierig scheinende Lösung der Lokalfrage konnte schon drei Wochen später gefunden werden. Die ausserordentliche Generalversammlung vom 27. August beschloss nämlich den Ankauf einer Liegenschaft zum Preise von Fr. 22,000.—. Jetzt waren die grössten Schwierigkeiten behoben. Am 14. Oktober wurde die neugegründete Genossenschaft ins Handelsregister eingetragen, am 6. Dezember in den V. S. K. aufgenommen, und am 27. Januar 1906 fand die Eröffnung des Warenladens statt. Der Zudrang am ersten Tage war so über alles Erwarten gross, dass verschiedene Artikel ausverkauft wurden. Doch gab es auch noch Mitglieder, die nur im Schutze der Dunkelheit den Laden aufzusuchen wagten.

Die weitere Geschichte des Allgemeinen Konsumvereins Erstfeld ist eine Reihe von Erfolgen. Klarsehende Männer haben es verstanden, in jedem Augenblicke gerade das neu zu schaffen, was ein allgemeines Bedürfnis war, und eine fortschrittlich denkende Mitgliedschaft hat ihre Arbeit wesentlich erleichtert. Auf Ende 1908, also im dritten Betriebsjahre, wurde bereits ein Berufsverwalter angestellt. Das Jahr 1910 brachte den Ankauf einer Liegenschaft und den Beschluss zur Erstellung eines Neubaues mit Ladenlokalen, drei Wohnungen, einem Magazin, einem Kohlenschuppen und einem Waschhaus. Im Jahre 1912 fand die Frage der Errichtung einer Bäckerei, die schon seit 1909 schwebend gewesen war, ihre endgültige Lösung. Die Generalversammlung vom 24. März bewilligte den Kredit für die Erstellung einer Bäckerei. Die gleiche Versammlung erteilte dem Genossenschaftsrat auch den Auftrag, die Vermittlung von frischem Fleisch einzuführen. Am 16. August 1913 wurde der Beschluss zur Uebernahme eines Sennereigebäudes zum Preise von Fr. 50,000.— gefasst, und damit auch die Milchvermittlung eingeführt. Das Jahr 1915 brachte der Genossenschaft den ersten — friedlichen — Gebietszuwachs.

Die Sitzung des Genossenschaftsrates vom 17. Dezember 1915 beschloss, dem von 74 Einwohnern der Ortschaft Göschenen unterzeichneten Gesuch um Errichtung einer Ablage zu entsprechen. Die Genossenschaft hat sich damit noch vor Abschluss ihres 10. Rechnungsjahres die Richtlinien für die folgenden Jahre gegeben.

Die Genossenschaft hat im ersten Betriebsjahr Waren im Werte von Fr. 63,846.91 vermittelt. Der Umsatz des zehnten Jahres ist fast zehnmal so gross, nämlich Fr. 602,471.82. Insgesamt hat das Warengeschäft Fr. 2,100,695.61, die Fleischhalle Fr. 251,930.97 und die Molkerei Fr. 187,697.62, sämtliche Betriebszweige zusammen also Fr. 2,540,324.20 Umsatz erzielt. Die Mitgliederzahl betrug 283 am Schlusse des ersten, 597 am Schlusse des zehnten Rechnungsjahres, sie hat sich also nicht viel mehr als verdoppelt. Der durchschnittliche Bezug der Mitglieder ist somit fast fünfmal grösser geworden. Auf die eingetragenen Bezüge wurden zusammen Fr. 105,797.38 rückerstattet.

Das Berichtsjahr ist ein Jubiläumsjahr im besten Sinne gewesen. Besser als es alle Feiern hätten tun können, haben die Mitglieder durch ihr treues Zusammenhalten die Feier des 10jährigen Bestandes der Genossenschaft gefeiert. Die Zahl der Mitglieder ist von 478 auf 579 angestiegen. 121 Eintritten stehen nur 20 Austritte gegenüber. Die Zahl der im Berichtsjahre beschäftigten Angestellten betrug im Durchschnitt 25. Der Umsatz ist um Fr. 138,972.88 oder rund 30 Prozent auf Fr. 602,471.82 angewachsen. An diesem Umsatz nimmt das Warengeschäft mit Fr. 443,067.21 (Fr. 317,457.22 im Vorjahre), die Fleischhalle mit Fr. 62,319.65 (Fr. 68,085.—) und die Molkerei mit Fr. 97,084.96 (Fr. 77,563.62) teil. Die Bäckerei versorgt heute ausser den Läden des Allgemeinen Konsumvereins Erstfeld sieben Verbandsvereine (Airolo, Altdorf, Biasca, Brunnen-Ingenbohl, Goldau, Gurtnellen und Küssnacht) mit ihren Erzeugnissen.

Die Ueberschüsse sämtlicher Betriebszweige zusammen machen die Summe von Fr. 60,946.47 aus. Die allgemeinen Unkosten erforderten dagegen eine Auslage von Fr. 36,726.72, die Zinsen eine solche von Fr. 7403.12. Auf den Liegenschaften wurden Fr. 2347.— und auf den Mobilien Fr. 3100.— abgeschrieben und dem Hauptfonds Fr. 6000.— zugewiesen. Der reine Ueberschuss beträgt demnach Fr. 15,369.63. Von diesem Betrage werden Fr. 13,704.06 (6%) auf die Bezüge in allgemeinen Waren und Fr. 1665.57 (3%) auf die Fleischbezüge rückerstattet.

Die Depositenkasse hatte zu Beginn des Jahres einen Bestand von Fr. 64,306.96. Im Verlaufe des Jahres wurden einbezahlt Fr. 26,454.25, an Zinsen gutgeschrieben Fr. 2933.93, zurückbezahlt Fr. 20,472.43. Der Schlussbestand beziffert sich somit auf Fr. 73,222.71. Die Obligationen wiesen am 1. Januar eine Summe von Fr. 48,810.— auf. Auf Obligationen einbezahlt wurden Fr. 14,850.—, zurückbezahlt Fr. 3820.—. Bis zum Schlusse des Jahres erhöhte sich also die Schuld um Fr. 11,030.— auf Fr. 59,840.—. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 232,490.— zu Buch und sind mit Fr. 140,000.— Hypotheken belastet. Die Mobilien sind auf Fr. 17,579.55 abgeschrieben. Auf Anteilscheinen sind Fr. 13,721.12 einbezahlt. Die Schuld an Lieferanten beläuft sich auf Fr. 37,970.50, die Akzeptschuld an den V. S. K. auf Fr. 50,000.—. Das Genossenschaftsvermögen ist durch die Zuweisung aus dem Ueberschuss des Berichtsjahres auf Fr. 34,600.— angestiegen.

Schwyz. Bei einem Umsatz von Fr. 9093.41 erzielte die Konsumgenossenschaft Schwyz in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis zum 31. März 1916 einen Rohüberschuss im Betrage von Fr. 1583.29. Die Unkosten erforderten Fr. 1478.94, auf dem Mobiliar wurden Fr. 100.— abgeschrieben. Es verbleibt demnach ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 4.35. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen. Zu erwähnen ist, dass die Genossenschaft auf Barbezüge jeweilen einen Rabatt von 6% gewährt. Auf diese Weise flossen an die Mitglieder Fr. 462.22 zurück.

Bibliographie

Eingegangene Schriften.

A. Genossenschaftliche Literatur.

Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1915. 774 S. 1916.

Verband bayerischer Konsumvereine. Bericht über die Verhandlungen des sechsten ordentlichen Verbandstags, abgehalten am 7. Mai 1916 im «Stadtgarten» zu Augsburg. 32 S. 1916.

Verband württembergischer Konsumvereine. Bericht über das Jahr 1915. Mit einem Anhang: Der Verband württembergischer Konsumvereine in den Kriegsjahren 1914 und 1915. 110 S. 1916.

Nederlandsche Coöperatieve Bond. Verslag over het Dienstjaar 1. Januari—31. December 1915. 120 S. 1916.

J. F. Schill. Het Ontdekkers Noodlot. (Ein Entdecker-Schicksal. Howarth, einer der 28 Rochdale-Pioniere.) S. 39. 1916. Uitgevn van den Nederl. Coöp. Bond Te ‚s'Gravenhage.

Norges Koop. Landsforening. Styrets Beretning for 1915. Kristiania. Trykt i Arbeidernes Aktietrykeri 1916. 14 S. 1916.

XXV und XXVI. Jahresbericht des Verbandes landw. Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone. Buchdruckerei P. M. Strüby in Murten. 54 S. 1916.

Faucherre, Dr. H. Die Rückvergütung im System der genossenschaftlichen Organisation. Verlag V. S. K. Basel. 1916. 83 S.

B. Allgemeine Literatur.

Unser Rabatt eine Ehrensache. Dargestellt anhand zweier kantonaler und einem bundesgerichtlichen Urteile und mit dem Vorstand des Rabattvereins Luzern. Luzern, Buchdruckerei Keller & Cie. 1916. 16 S.

C. Olivier. Die einheitliche und organisierte Rabattmarkenabgabe. Verlag Rascher & Cie., Zürich. 164 S. 1916.

Schweiz. Bauernsekretariat. Untersuchungen betr. die Rentabilität der schweiz. Landwirtschaft im Erntejahr 1914/15. Bern, Druck von K. J. Wyss. 1916. 185 S.

Eltzbacher, Paul. Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan. 1914. Druck und Verlag von Frd. Vieweg & Sohn in Braunschweig. 196 S.

Obst Georg. Organisation und Tätigkeit der Preisprüfungsstellen. Druck und Verlag von B. E. Teubiner. Leipzig 1916. 30 S.

Tyszka Carl von, Dr. Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen in den bedeutenderen Industriestaaten. Jena. Verlag von Gustav Fischer. 1916. 69 S.

Kranold Hermann. Massenernährung, Agrarpolitik, Kolonisation. München, Verlag von Georg C. Steinicke. 1914. 95 S.

Gesell Silvio. Gold und Frieden? Freiland- und Freigeld-Bund. Verlagskonto A. Francke, Bern. 1916. 47 S.

Steiger J. Zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes des Bundes. Verlag A. Francke, Bern 1915. 42 S.

Smolensky Max, Dr. Die dokumentierte Tratte. 1916. Verlag Schulthess & Cie., Zürich. 16 S.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich. Achter und neunter Jahrgang 1912 und 1913. Zürich 1916. Rascher & Cie. 534 S.

Statistische Mitteilungen betr. den Kanton Zürich. Heft 123. Winterthur 1916. Buchdruckerei Geschw. Ziegler. 219 S. und 22 S.

Nordostschweizerischer Verband für Schiffahrt Rhein-Bodensee. Jahrbuch für das Jahr 1915. Frauenfeld 1916. Huber & Cie. 149 S.

Mitteilungen des kantonalen städtischen Bureaus in Bern. Erläuterungen des Inhalts der graphischen Darstellungen des bernisch-kantonalen statistischen Bureaus an der Schweiz. Landesausstellung 1914 in Bern. Bern 1916. A. Francke. 137 S.

Verbandsnachrichten

Vorrätige Jahresberichte von Verbandsvereinen. Interessenten machen wir darauf aufmerksam, dass von der Kanzlei des II. Dep. V. S. K. noch eine beschränkte Zahl Austauschexemplare der letzten Berichte unserer Verbandsvereine in Basel, Chur, Olten, Uzwil und Winterthur gratis erhältlich sind.

Wir bitten auch andere Vereine, uns vorrätige Exemplare ihrer letzten Jahresberichte zu Austauschzwecken zu übermitteln.

Wahrspruch.

Um bessere Gesellschaftsformen ertragen zu können, müssen erst die rechten Menschen dafür vorhanden sein. Wer den Teufel bannen will, muss selbst rein sein. Im eigenen Hause müssen wir zuerst uns rein machen. *(Nach W. H. Riehl.)*

Redaktionsschluss 24. August.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Bank-Abteilung:

Versicherungen.

General-Vertretung der Schweizerischen

:: Tresor-Gesellschaft Zürich ::

Vermietung von Tresors (Kleinere Geldschränke)

Die einwandfreie Versorgung von **Bargeld** und **Wertschriften** aller Art, wie Obligationen, Schuldverschreibungen, Garantiescheine, Kauf- und Pachtverträge, Wechsel, Sparkassen- und Checkbüchlein etc. liess sowohl in den Verkaufslokalen, als auch bei der Verwaltung von Verbandsvereinen selbst bis auf den heutigen Tag vielerorts zu wünschen übrig und hat gewiss häufig zu ernsten Besorgnissen Anlass gegeben.

Diesem Mangel hilft ohne weiteres der mit amtlich geschützter Marke

Versicherte Haus-Tresor der Schweizerischen Tresor-Gesellschaft

gründlich ab und bedeutet somit für die rationelle Versorgung und Sicherung von Bargeld, Wertschriften etc. geradezu eine Notwendigkeit.

Wir vermieten solche Tresors — in solidester und geschmackvoller Ausführung — gegen **geringe jährliche Mietgebühr sowohl an die Verbandsvereine, als auch an die im Dienste derselben tätigen Angestellten.** Diese Tresors werden im Verkaufslokale, Bureau oder Wohnung des Kassiers etc. auf Kosten der Schweiz. Tresor-Gesellschaft angebracht und befestigt. Ausserdem ist in der zur Berechnung kommenden, mässigen Mietgebühr die **Versicherung gegen Einbruchdiebstahl** inbegriffen, sodass auch nach dieser Richtung jede Sicherung geleistet ist.

Wer einmal einen solchen Tresor installiert hat, wird diesen nicht mehr entbehren können.

Zu jeder weitern Auskunft sind unsere Vertreter jederzeit gerne bereit. Schriftliche Anfragen werden prompt und erschöpfend beantwortet.

(Versicherungen) Bank-Abteilung.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Den tit. Vereinsverwaltungen bringen wir unsere

GEWÜRZE

ganz oder **gemahlen, offen** oder **verpackt**

in empfehlende Erinnerung.

Macisblüten
Galanga-Wurzeln
Anis
Ingwer
Koriander
Kümmel
Lorbeer-blätter

Muskatnüsse
Nelken
Orangeat
Paprika
Pfeffer
Piment
Zimmt
Zitronat

Wir liefern sämtliche Gewürze in hübscher Beutel-Packung mit unserer Marke zum Ladenverkaufspreis von 15 Rappen sowie Paprika in Streubüchsen von 35 gr

Die beste Garantie für absolute Reinheit der Produkte verschafft sich jede Vereinsverwaltung durch Bezug der Ware beim Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)